Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11449

02. 10. 98

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bericht der Präsidentin des Deutschen Bundestages über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages

1. Grundlage der Berichtspflicht

Das Plenum hat in seiner 118. Sitzung am 6. November 1992 eine Beschlußempfehlung des Ältestenrates (Drucksache 12/2665) angenommen und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Präsidentin des Deutschen Bundestages erstellt in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode einen Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Dieser Bericht enthält Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschußdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen und die damit verbundenen Kosten je Haushaltsjahr".

In Ausführung dieses Beschlusses sind bisher drei Berichte über Auslandsdienstreisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgelegt worden (Drucksachen 12/4945, 12/8584 und 13/6959). Der folgende Bericht erfaßt den Zeitraum der zweiten Hälfte der 13. Wahlperiode (10. November 1996 bis Ende). Er enthält neben Angaben zu den im Berichtszeitraum durchgeführten Auslandsreisen auch Angaben zu den in dieser Zeit vom Deutschen Bundestag wahrgenommenen internationalen Aktivitäten.

2. Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Dienstreisen sind

- das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz – AbgG –) vom 18. Februar 1976 (BGBl. I S. 297), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2998);
- die Ausführungsrichtlinien für Reisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 1. Juli 1994;
- Regelungen des Ältestenrates zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages in der Fassung vom 11. Dezember 1997.

3. Genehmigung von Auslandsdienstreisen

Nach § 17 Abs. 1 AbgG bedürfen Auslandsdienstreisen der vorherigen Genehmigung der Präsidentin des Deutschen Bundestages. Alle Dienstreisen – Delegations- und Einzelreisen – müssen im ausschließlichen Interesse des Deutschen Bundestages liegen. Jede Dienstreise ist schriftlich zu beantragen und ausführlich zu begründen. Dem Antrag auf Genehmigung ist der geplante Programmablauf beizufügen.

Die beabsichtigten Delegationsreisen werden dem Präsidium im Rahmen einer Jahresplanung vorgelegt.

Delegationsreisen müssen in direktem Zusammenhang mit Beratungsgegenständen des jeweiligen Ausschusses stehen. Sie sind grundsätzlich nur den Mitgliedern der federführenden Ausschüsse vorbehalten. Die Beteiligung von Mitgliedern mitberatender Ausschüsse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages entscheidet über Anträge auf Genehmigung von Delegationsreisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie der Parlamentariergruppen erst nach eingehender Erörterung und Beratung im Präsidium. Die Öffentlichkeit wird in der Regel von der Delegationsleiterin/dem Delegationsleiter in Pressekonferenzen oder -verlautbarungen vor Reiseantritt über die genehmigten Delegationsreisen und deren Inhalte unterrichtet. Die Delegationen sind verpflichtet, dem Ausschuß und dem Präsidium bis spätestens vier Wochen nach Durchführung der Reise schriftliche Berichte vorzulegen. Die Genehmigung einer Reise erfolgt nur, wenn der Berichtspflicht zur vorangegangenen Reise nachgekommen worden ist.

Alle Mitglieder des Deutschen Bundestages haben das Recht, die über Auslandsdienstreisen von Delegationen erstellten Berichte einzusehen.

Reisen einzelner Abgeordneter sind grundsätzlich nur dann genehmigungsfähig, wenn die zuständigen Ausschuß- und Kommissionsvorsitzenden der jewei-

ligen Gremien bestätigen, daß die beantragten Reisen dem Studium spezifischer aktueller Sachfragen dienen. Darüber hinaus sind bei Auslandsdienstreisen zustimmende Voten der Obleute des zuständigen Gremiums sowie das Einverständnis der Parlamentarischen Geschäftsführerin/des Parlamentarischen Geschäftsführers der entsprechenden Fraktion oder Gruppe erforderlich.

Durch interfraktionelle Beteiligung am Antragsverfahren wird sichergestellt, daß Genehmigungen auf einer breiten Entscheidungsbasis ausschließlich nach Grundsätzen fachlicher und sachlicher Notwendigkeiten erteilt werden.

Soweit möglich, sind Mitflugmöglichkeiten im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Versorgungsflüge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in Anspruch zu nehmen.

4. Bedeutung der Auslandsdienstreisen

Die Ausübung der auswärtigen Gewalt ist im parlamentarischen Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland Parlament und Regierung „zur gesamten Hand" (Ulrich Scheuner) übertragen. Bei Anerkennung der außenpolitischen Kompetenz und Prärogative der Regierung kann heute nicht mehr davon ausgegangen werden, daß das Parlament im Zusammenhang mit der auswärtigen Politik keine Rechte besitzt.

Das Grundgesetz geht von der außenpolitischen Tätigkeit des Parlaments aus und setzt sie voraus. So hat der Deutsche Bundestag wichtige Funktionen im Zusammenhang mit völkerrechtlichen Verträgen. Zwei auf dem Gebiet der Außenpolitik tätige Ausschüsse des Deutschen Bundestages, nämlich den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union, haben die Schöpfer des Grundgesetzes für so bedeutend angesehen, daß sie ausdrücklich im Grundgesetz verankert wurden. Nicht zuletzt ist der Deutsche Bundestag immer wieder der Ort, an dem auch die großen außenpolitischen Debatten stattfinden.

Die Schöpfer des Grundgesetzes haben mit allen diesen Entscheidungen deutlich gemacht, daß die parlamentarische Kontrolle der auswärtigen Gewalt und damit der Kontrollauftrag und die Kontrollaufgabe des Parlaments an den Landesgrenzen nicht Halt machen kann und darf. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer ganzen Reihe neuerer Entscheidungen daraus die Konsequenzen gezogen und die außenpolitischen Kompetenzen des Deutschen Bundestages deutlich gestärkt. Sowohl die AWACS-Entscheidung, als auch die Somalia-Entscheidung (UNOSOM II) und die Entscheidungen des höchsten deutschen Gerichts zum Vertrag von Maastricht und zum Adria-Einsatz der Bundeswehr haben nur den Sinn und verfolgen nur das Ziel, weit in das internationale Umfeld hinausgreifende Entscheidungen und Maßnahmen der Regierung an das nationale Parlament zurückzubinden. Dabei ist es kein Zufall, daß alle diese Entscheidungen nach der Herstellung der deutschen Einheit ergangen sind und die neue Rolle und die neue Verantwortung Deutschlands in der internationalen Politik nicht nur reflektieren, sondern darauf eine dem Kompetenzgefüge des Grundgesetzes entsprechende Antwort geben.

Was das Bundesverfassungsgericht in allen seinen Äußerungen anerkannt und legitimiert hat, ist im Grunde nichts anderes als das, was man die Parlamentarisierung der Außenpolitik nennt, die sich allerdings nicht in der ex ante und ex post-Kontrolle des Regierungshandelns erschöpft, sondern auch vielfältige parlamentarische Initiativen umfaßt. Die Parlamentarisierung der Außenpolitik ist die Antwort der Nationalstaaten auf die dreifachen Prozesse der Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung sowie die von diesen Prozessen drohende Entparlamentarisierung.

Das Zeitalter der Globalisierung stellt eine ganz besondere Herausforderung für die Staatenordnung an der Schwelle zum dritten Jahrtausend und für die Demokratie dar. Die Steuerungskraft bisheriger Akteure schwindet, neue machtvolle Akteure entstehen. Die demokratischen Strukturen haben mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Es stellt sich deshalb die bisher neue Aufgabe, die Demokratie auf der internationalen Ebene zu verankern. Die Bedeutung der Parlamente wird dabei nicht kleiner, sondern größer werden. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß auch das vorwiegend gouvernementale globale Kooperations- und Interdependenzsystem, weil es Eingriffe in die Rechte einzelner mit sich bringen kann, der demokratischen Legitimation bedarf. Die erforderliche demokratische Legitimation kann zum einen natürlich durch die nationalen Parlamente gewährleistet werden. Diesen Aufgaben kommt der Deutsche Bundestag regelmäßig dadurch nach, daß er vor und nach wichtigen internationalen Entscheidungen in seinen Ausschüssen und im Plenum Debatten herbeiführt. Die Regierung selbst hat im Interesse der Akzeptanz und Durchsetzbarkeit ihrer Politik ein großes Interesse daran, einen ständigen außenpolitischen Dialog mit dem Parlament aufrechtzuerhalten. Dabei kommt es häufig auch zu der Konstellation, daß Parlamentarier Mitglieder in wichtigen Regierungsdelegationen sind, die internationale Themen beraten und entscheiden. Es wird jedoch zunehmend auch zu einer Parlamentarisierung internationaler Organisationen kommen müssen. Dafür gibt es im europäischen und transatlantischen Bereich bereits erfolgversprechende Beispiele. Der Prozeß der Globalisierung führt deutlich vor Augen, daß intergouvernementale Zusammenarbeit durch interparlamentarische Zusammenarbeit, vollzogen von den Fachausschüssen, den Kommissionen, den Parlamentariergruppen, den Delegationen in internationalen parlamentarischen Versammlungen und den Mitgliedern des Präsidiums, ergänzt werden muß.

Durch die Parlamentarisierung der Außenpolitik wird ein wichtiger Beitrag für die Demokratisierung der internationalen Beziehungen und die Demokratisierung internationaler Organisationen geleistet. Dies wiederum hat positive Auswirkungen für den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit in der Welt.

Vor diesem Hintergrund ist auch das außenpolitische Engagement von Mitgliedern des Deutschen Bun-

destages zu sehen. Dies gilt besonders für Abgeordnete, die faktisch ein zweites Mandat in einer internationalen interparlamentarischen Versammlung innehaben, sei es in der Interparlamentarischen Union, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Versammlung der Westeuropäischen Union oder der Nordatlantischen Versammlung. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen sieht gerade in dieser Tätigkeit eine wichtige Funktion von Abgeordneten. Sie hat die deutschen Abgeordneten geradezu aufgefordert, sich nicht nur bei ihrer Arbeit im Deutschen Bundestag, sondern auch in der OSZE, im Europarat, in der Nordatlantischen Versammlung, in der Interparlamentarischen Union und generell im Rahmen ihrer internationalen Kontakte für präventive Politik einzusetzen. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen festgestellt, daß internationalen parlamentarischen Körperschaften im Rahmen der Konfliktprävention schon aufgrund ihrer Kontakte und Informationskapazitäten eine wichtige Bedeutung zukommt. „Insbesondere international tätige Abgeordnete", so diese Gesellschaft wörtlich, „sind aufgerufen, ihre Kontakte zu nutzen, um die Parlamentarier aller Mitgliedstaaten auf die Bedeutung multilateraler Konfliktprävention aufmerksam zu machen; über internationale parlamentarische Körperschaften müssen die Parlamentarier aller VN-Mitgliedstaaten zu Vorreitern und Garanten einer wirksamen Präventionspolitik werden."

5. Reisen zu den periodisch stattfindenden parlamentarischen Versammlungen der NATO, WEU, OSZE, IPU und des Europarates sowie der Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK)

Der Deutsche Bundestag entsendet Abgeordnetendelegationen zu den Konferenzen und Sitzungen der Interparlamentarischen Union (IPU), Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PV OSZE), Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PV ER), Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU-V) und Nordatlantischen Versammlung (NAV). Mit Ausnahme der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Versammlung der WEU, deren Konferenzen und Sitzungen regelmäßig am Sitz dieser beiden Organisationen, also in Straßburg und in Paris stattfinden, finden die Konferenzen und Sitzungen aller übrigen interparlamentarischen Versammlungen jeweils an unterschiedlichen Orten in den jeweiligen Mitgliedsländern statt. Sitzungen und Konferenzen dieser Interparlamentarischen Versammlungen, bzw. von Organen dieser Interparlamentarischen Versammlungen finden auch, und seit der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands in verstärktem Maße, in Deutschland statt. Die Präsidenten der Parlamente der Mitgliedsländer der Europäischen Union und des Europarates kommen jährlich abwechselnd auf EU- und Europaratsebene zu Konferenzen in einem der Mitgliedsländer zusammen.

Die Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die aufgrund Artikel IX des Geänderten Brüsseler Vertrages mit den Mitgliedern der deutschen Delegation in der Versammlung der WEU personenidentisch sind, werden zu Beginn jeder Legislaturperiode aufgrund des Gesetzes über die Wahl der deutschen Vertreter zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Deutschen Bundestag gewählt. Die Mitglieder der deutschen Delegationen aller übrigen interparlamentarischen Versammlungen werden von den Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke benannt. Da sie in aller Regel zugleich Mitglieder der für Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Bundestagsausschüsse sind, stellen sie die erforderlichen Transfers und Rückkopplungen her.

Die Konferenzen aller interparlamentarischen Versammlungen werden durch regelmäßige Sitzungen der deutschen Delegationen am Sitz des Deutschen Bundestages bzw. am jeweiligen Konferenzort vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Über alle regulären Konferenzen und Sitzungen interparlamentarischer Versammlungen wird eine Amtliche Unterrichtung erstellt, die als Bundestags-Drucksache verteilt und in den zuständigen Ausschüssen beraten wird.

A. Interparlamentarische Union (IPU)

Ziel der IPU ist der Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Parlamentariern aller Länder zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen von internationalem Interesse. Die IPU will darüber hinaus einen parlamentarischen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und zum besseren Verständnis der Arbeitsweise repräsentativer Institutionen erbringen. In ihrem Selbstverständnis ist sie die parlamentarische Komponente oder Parlamentarische Versammlung der VN. Ein Meilenstein auf diesem Weg stellt die Resolution 52/7 zur Kooperation zwischen den VN und der IPU dar, die die Generalversammlung der VN am 28. Oktober 1997 angenommen hat.

Der IPU gehören 137 Mitgliedsparlamente an. Der Deutsche Bundestag ist seit 1951 Mitglied der IPU.

Die IPU besteht aus dem Interparlamentarischen Rat, der sich aus den Leitern und stellvertretenden Leitern aller Delegationen zusammensetzt und von einem Präsidenten geleitet wird, der Interparlamentarischen Konferenz, dem Exekutivausschuß sowie vier Fachausschüssen und Ad-hoc-Ausschüssen.

Sitz des Internationalen Sekretariats der IPU ist Genf.

Alle Mitglieder des Deutschen Bundestages sind zugleich Mitglieder der IPU. Die zu den Konferenzen der IPU entsandte deutsche Delegation besteht aus acht Abgeordneten, die sich im Verhältnis 3:3:1:1 auf die Fraktionen verteilen.

Während der 98. Interparlamentarischen Konferenz vom 11. bis 16. September 1997 in Kairo wurde ein Mitglied der deutschen Delegation zum Vorsitzenden der größten und einflußreichsten geopolitischen Gruppe der IPU, der sogenannten Gruppe der Zwölf Plus, gewählt, der 40 Staaten aus Europa sowie Nordamerika angehören.

Die IPU kommt zweimal jährlich zu Konferenzen zusammen. Darüber hinaus finden Sonder- und Regionalkonferenzen statt.

So hat vom 14. bis 18. Februar 1997 eine Interparlamentarische Sonderkonferenz zu dem Thema „Auf dem Weg zur Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in der Politik" in Neu Delhi stattgefunden (Drucksache 13/7369).

B. Parlamentarische Versammlung der OSZE (PV OSZE)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE wurde aufgrund der Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990 geschaffen. Sie ist damit die jüngste interparlamentarische Versammlung. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat sich die parlamentarische Begleitung des OSZE-Prozesses mit dem Ziel zur Aufgabe gemacht, Mechanismen zur Konfliktverhütung und zur Konfliktbewältigung zu entwickeln, den Ausbau und die Festigung der demokratischen Institutionen in den OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen und an der Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen der OSZE mitzuwirken.

Der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gehören 54 Mitgliedsparlamente an. Der Deutsche Bundestag ist von Beginn an, also seit 1992 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Organe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sind das Präsidium (Präsident und neun Vizepräsidenten), ein Ständiger Ausschuß, dem alle Delegationsleiter angehören sowie drei den Körben der Helsinki-Schlußakte nachempfundene Fachausschüsse.

Sitz des Internationalen Sekretariats der PV OSZE ist Kopenhagen.

Der Deutsche Bundestag entsendet 13 Mitglieder in die PV OSZE, die sich im Verhältnis 6:5:1:1 auf die Fraktionen verteilen. Leiterin der deutschen Delegation ist die Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Seit der 3. Jahrestagung der PV OSZE vom 5. bis 8. Juli 1994 stellt die deutsche Delegation einen Vizepräsidenten im Präsidium der PV OSZE sowie den Vorsitzenden des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen.

Initiiert von einem deutschen Mitglied wird seit 1996 der „OSZE Preis für Journalismus und Demokratie" verliehen. Darüber hinaus wurde beim 6. Treffen des Rates der Außenminister der OSZE-Teilnahmestaaten am 18. und 19. Dezember 1997 in Kopenhagen ein deutsches Mitglied zum „OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit" berufen.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE kommt einmal jährlich zu einer Jahrestagung in einem Mitgliedsland zusammen. Präsidium und Ständiger Ausschuß tagen darüber hinaus auch zwischen den Jahrestagungen.

Während der 5. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Juli 1996 in Warschau wurde ein von der Präsidentin des Deutschen Bundestages initiiertes Projekt verabschiedet: Ein „Verhaltenskodex zu politisch-demokratischen Elementen der Zusammenarbeit", der sich als Pendant zu dem von den Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten der OSZE verabschiedeten „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Elementen der Sicherheit" versteht und mit der Zusammenarbeit den zweiten wesentlichen Pfeiler der OSZE einer Normierung zuführt. Ziel der Initiative war und ist es, für „Sicherheit durch Zusammenarbeit" zu sorgen.

Während der 7. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 7. bis 10. Juli 1998 in Kopenhagen wurde ein zweites von der Präsidentin des Deutschen Bundestages initiiertes Projekt verabschiedet: Eine „OSZE-Wirtschaftscharta", die das Ziel verfolgt, auf die Sicherheitsrelevanz der wirtschaftlichen Dimension der OSZE hinzuweisen und einen Beitrag zur europäischen Sicherheitsarchitektur zu leisten.

C. Parlamentarische Versammlung des Europarates (PV ER)

Zielsetzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist der Schutz und die Stärkung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte, die Behandlung aktueller politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen sowie die Förderung der kulturellen europäischen Identität. Der Europarat ist die älteste europäische Organisation, die wesentlichen Anteil an der Schaffung eines europäischen Rechtsraumes hat und wichtige Beiträge zur Integration der Transformationsländer geleistet hat.

Der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gehören 40 Länder an. Deutschland ist seit 1950 Mitglied im Europarat.

Organe der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sind das Präsidium (1 Präsident und 17 Vizepräsidenten), der Ständige Ausschuß, der Gemeinsame Ausschuß sowie 13 Fachausschüsse.

Das Sekretariat der PV ER hat seinen Sitz in Straßburg.

Der Deutsche Bundestag entsendet aufgrund des Gesetzes über die Wahl der deutschen Vertreter zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates 18 ordentliche Mitglieder und 18 Stellvertreter in die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die sich nach dem Schlüssel 9:7:1:1 auf die Fraktionen verteilen.

Seit Januar 1996 ist eine deutsche Vertreterin Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Sie ist erst die zweite Deutsche in diesem Amt und die erste Frau. Daneben stellt die deutsche Delegation einen der Vizepräsidenten der PV ER.

Die PV ER tritt viermal jährlich zu Plenartagungen in der Regel in Straßburg zusammen. Daneben finden regelmäßig Ausschußsitzungen in Straßburg und Paris sowie in den Mitgliedsländern des Europarates statt.

Mitglieder der deutschen Delegation in der PV ER, die Berichterstatter bei wichtigen Vorhaben waren, haben maßgeblich die Politik des Europarates mitbestimmt, etwa zum Thema Bioethik-Konvention, Schutz nationaler Minderheiten, Monitoringverfahren des Europarates und Wahlbeobachtungen.

D. Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU-V)

Die Versammlung der Westeuropäischen Union hat sich die Kooperation in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zum Ziel gesetzt.

Die WEU besteht aus 10 Mitgliedstaaten. Deutschland ist seit 1955 Mitglied.

Organe der WEU-V sind das Präsidium (1 Präsident und 10 Vizepräsidenten), der Präsidialausschuß, der Ständige Ausschuß sowie 6 Fachausschüsse.

Sitz des Sekretariats der WEU-V ist Paris.

Aufgrund des Geänderten Brüsseler Vertrages sind die Mitglieder in den Delegationen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der WEU-Versammlung personenidentisch.

Die deutsche Delegation stellt seit 1990 einen der acht Vizepräsidenten der WEU-V sowie seit 1995 den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses der WEU-V.

Es finden zweimal jährlich Plenartagungen in Paris statt. Daneben gibt es regelmäßige Ausschußsitzungen in Paris oder in den Mitgliedsländern der WEU.

E. Nordatlantische Versammlung (NAV)

Ziel der Nordatlantischen Versammlung ist die Kooperation in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Förderung der transatlantischen Solidarität. Die NAV versteht sich als Bindeglied zwischen den nationalen Parlamenten und den NATO-Stellen.

Die NAV besteht aus 16 Mitgliedsparlamenten. Deutschland ist seit 1955 Mitglied.

Organe der NAV sind das Präsidium (1 Präsident und 4 Vizepräsidenten), der Ständige Ausschuß, dem die Leiter der nationalen Delegationen angehören und 5 Fachausschüsse.

Das Internationale Sekretariat der NAV hat seinen Sitz in Brüssel.

Die deutsche Delegation in der NAV besteht aus 12 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und 6 Mitgliedern des Bundesrates. Die Bundestagsmitglieder verteilen sich nach dem Schlüssel 5:4:1:1:1 auf die Fraktionen bzw. die Gruppe. Mitglieder der deutschen Delegation hatten von 1994 bis 1996 das Amt des Präsidenten sowie den Vorsitz des Zivilen Ausschusses und den des Unterausschusses und des Generalberichterstatters des Ausschusses für Wissenschaft und Technik der NAV inne.

Die NAV tagt zweimal jährlich in Städten der NAV-Mitgliedsländer. Daneben tagen die 5 Fachausschüsse drei- bis viermal jährlich.

F. Veranstaltungen interparlamentarischer Versammlungen in Deutschland

Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands ist es aufgrund der gestiegenen Bedeutung Deutschlands in der Welt verstärkt zu Tagungen und Zusammenkünften interparlamentarischer Versammlungen oder von Organen interparlamentarischer Versammlungen in Deutschland gekommen.

Im Berichtszeitraum handelt es sich dabei um folgende Ereignisse:

- 9. Dezember 1996: Besuch des NATO-Defence-College Rom in Bonn
- 17. Dezember 1996: Zusammentreffen von Mitgliedern der deutschen Delegation in der PV OSZE mit Mitgliedern des Unterausschusses des Wirtschaftsausschusses der PV OSZE in Bonn
- 25. Februar 1997: Gespräch des spanischen Botschafters mit der Bundestagspräsidentin in ihrer Eigenschaft als Leiterin der deutschen Delegation in der PV OSZE
- 27. Februar 1997: Zusammentreffen der deutschen Delegation in der PV OSZE mit dem Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE, Botschafter Eiff, in Bonn
- 12. März 1997: Sitzung des Unterausschusses Technologiepolitik und Energie des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie der PV ER in Darmstadt
- 14. April 1997: Besuch des NATO-Defence-College Rom in Bonn
- 22. April 1997: Gespräch des kanadischen Botschafters mit der Bundestagspräsidentin in ihrer Eigenschaft als Leiterin der deutschen Delegation in der PV OSZE
- 30. September 1997: Zusammentreffen der deutschen Delegation in der PV ER mit dem Generalsekretär des Europarates, Tarschys, in Bonn
- 1./2. Oktober 1997: Symposium des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt der WEU-V zu dem Thema „Europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung" in München
- 16. bis 17. Oktober 1997: Sitzungen des Politischen, des Ständigen und des Präsidialausschusses der WEU-V in Bonn
- 27. bis 28. Oktober 1997: Zusammentreffen der deutschen Delegation der WEU-V mit dem Präsidenten der WEU-V, Lluis Maria de Puig, in Bonn
- 18. bis 19. November 1997: Sitzungen des Präsidialausschusses und des Politischen Ausschusses sowie Zusammentreffen dieser Ausschüsse und des Verteidigungsausschusses mit dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister der Verteidigung anläßlich der WEU-Ministerratstagung in Erfurt
- 25. November 1997: Zusammentreffen der Präsidentin des Deutschen Bundestages mit dem IPU-Ratspräsidenten, Martinez, in Bonn
- 25. November 1997: Sitzung des Steering Committee der Gruppe der Zwölf Plus der IPU in Bonn
- 26. November 1997: Zusammentreffen der deutschen Delegation in der PV OSZE mit dem Staatspräsidenten Kasachstans in Bonn
- 9. Dezember 1997: Besuch des NATO-Defence-College Rom in Bonn
- 16. Januar 1998: Sitzung der deutschen Sektion des Interparlamentarischen Rates gegen Antisemi-

tismus (IPCA) unter Leitung der Präsidentin des Deutschen Bundestages mit dem Präsidenten von IPCA, Lord Greville Janner, und Mitgliedern der britischen Sektion in Bonn

- 17. Februar 1998: Sitzung des Steering Committee der Gruppe der Zwölf Plus der IPU in Berlin
- 4. März 1998: Zusammentreffen der deutschen Delegation in der PV OSZE mit dem Parlamentspräsidenten Kasachstans in Bonn
- 22. bis 24. März 1998: Sitzung des Rechtsausschusses der PV ER in München
- 16. April 1998: Zusammentreffen der Präsidentin des Deutschen Bundestages mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Parlaments der Bundesrepublik Jugoslawien, Ljubisa Ristic, in Bonn
- 15. Juni 1998: Sitzung des Steering Committee der Gruppe der Zwölf Plus in der IPU in Bonn

G. Parlamentspräsidentenkonferenzen (PPK)

Die Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten der EU und des Europarates treffen sich jedes Jahr im Wechsel zum Meinungs- und Informationsaustausch zu spezifischen Fragen.

Daneben laden die Parlamentspräsidenten derjenigen Länder, die den EU-Ratsvorsitz innehaben, bei Bedarf zu informellen Parlamentspräsidentenkonferenzen auf EU-Ebene ein.

Bei der Parlamentspräsidentenkonferenz auf EU-Ebene in Helsinki war die Präsidentin des Deutschen Bundestages Berichterstatterin zu dem Thema „Die Erweiterung der Europäischen Union und die Beteiligung der Parlamente der beitrittswilligen Staaten an dem Erweiterungsprozeß".

Daneben finden seit 1994 Parlamentspräsidentinnenkonferenzen statt, deren Anliegen vor allem in einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Frauenpolitik und speziell der Förderung von Frauen in der Politik besteht. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages hat an der fünften Konferenz vom 12. bis 15. Juli 1998 in Kapstadt teilgenommen.

6. Parlamentariergruppen

Die außenpolitischen Beziehungen des Deutschen Bundestages werden auch durch die Parlamentariergruppen gepflegt. Sie bieten eine zusätzliche Informationsquelle für Abgeordnete, stellen ein Forum zum internationalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch dar und sind ein unverzichtbares Instrument der parlamentarischen Kontrolle im außenpolitischen Bereich geworden.

Parlamentariergruppen sind weitgehend formlose interfraktionelle Zusammenschlüsse, deren Mitglieder nur Abgeordnete sein können. Die Mitgliedschaft spiegelt ein besonderes Interesse an den Beziehungen zu den jeweiligen Partnerstaaten (bilaterale Parlamentariergruppen, z. B. Deutsch-Britische Parlamentariergruppe) bzw. zu Ländergruppen (regionale Parlamentariergruppen, z. B. Deutsch-ASEAN Parlamentariergruppe) und ihren Parlamenten wider. Oft stehen bereits bestehende persönliche Kontakte zu dem Land, ein außenpolitisch bedeutsamer Arbeitsschwerpunkt des Abgeordneten in Bonn, die Nähe des Wahlkreises zur Landesgrenze oder wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen aus dem Wahlkreis in das Partnerland der Parlamentariergruppe hinter der Entscheidung zur Mitgliedschaft.

Die Zahl der Parlamentariergruppen hat mit wachsendem Interesse der Mitglieder des Deutschen Bundestages an außenpolitischen Themen in den vergangenen Wahlperioden stetig zugenommen. Aufgrund geopolitischer Entwicklungen hat sich auch die Zusammensetzung der Parlamentariergruppen verändert. Aus regionalpolitischen Erwägungen wurden Länder in regionale Gruppen zusammengefaßt oder neue Gruppen gegründet. Die politischen Kontakte, auch in den regionalen Gruppen, laufen aber weiterhin grundsätzlich bilateral. Aus den 28 Gruppen in der 10. Wahlperiode sind in der 11. Wahlperiode 39, im 12. Deutschen Bundestag 46 und im 13. Deutschen Bundestag 45 Parlamentariergruppen (davon 31 bilaterale und 14 regionale) sowie sechs Länderbeauftragte (u. a. für einen Teil der Nachfolgestaaten Jugoslawiens) geworden. Die Länderbeauftragten sind Ansprechpartner für Länder, zu denen es (noch) keine Parlamentariergruppe gibt. Damit bestehen mittlerweile regelmäßige parlamentarische Kontakte zu mehr als 160 Ländern.

Die Mitglieder der Parlamentariergruppen bemühen sich, möglichst häufig mit den Parlamentsmitgliedern der Partnerländer zusammenzukommen, um Themen und Probleme zu erörtern, die im beiderseitigen Interesse liegen. Ergebnisse solcher Begegnungen fließen in die gesetzgeberische Arbeit ein, werden in Anträgen und Resolutionen (z. B. zu Burundi, Belarus, Kambodscha, Taiwan) verwertet und werden dann auch in entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung sichtbar.

Darüber hinaus halten die Parlamentariergruppen regelmäßig Mitgliederversammlungen ab, die der gegenseitigen Information dienen. Vortragsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den diplomatischen Vertretungen in Bonn geben den Abgeordneten eine weitere Möglichkeit zur Information über das Partnerland. Die Nutzung aller Begegnungsmöglichkeiten trägt dazu bei, die Kenntnisse über das jeweilige Partnerland auf aktuellem Stand zu halten und sich mit dessen Repräsentanten auszutauschen. Auf diese Weise werden auch deutsche Positionen erläutert und vertiefend vermittelt.

Die Mitglieder der Parlamentariergruppen sind Ansprechpartner für eine Vielzahl ausländischer Besucher des Deutschen Bundestages aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien, die sich über die politische Lage in Deutschland oder grundsätzlich über das deutsche parlamentarische System und die Aufgaben der Mitglieder des Deutschen Bundestages unterrichten wollen. Nicht nur für Länder, die ihre demokratische Entwicklung beginnen, sind die Erfahrungen in Deutschland grundsätzliche Orientierung und Vorbild. Besondere Bedeutung haben die Kontakte der Abgeordneten auch für die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion.

Im Vergleich zu den vergangenen Wahlperioden hat sich nicht nur die Zahl der Parlamentariergruppen erhöht, sondern es haben auch ihre Aktivitäten stetig zugenommen. Die Zahl der Auslandsreisen stieg von 100 in der 12. Wahlperiode auf 107 in der 13. Wahlperiode, die Zahl der dabei besuchten Länder wuchs von 90 auf 112. Eine Ursache ist, daß in der 13. Wahlperiode erstmals Kontakte über Parlamentariergruppen mit den Ländern des Nahen Ostens sowie intensive Kontakte mit den Ländern des Maghreb gepflegt wurden. Auch in der Region Asien wurden in der 13. Wahlperiode einige Länder neu in den Kreis der Partnerstaaten von Parlamentariergruppen aufgenommen. Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit der Parlamentariergruppen waren EU-Europa, die osteuropäischen Reformstaaten, Zentralasien und Afrika. Umgekehrt, also die Besuche aus den Partnerländern in Deutschland betreffend, ist die Steigerung der Aktivitäten noch stärker ausgeprägt. Hier konnten die Parlamentariergruppen die Zahl der Gastdelegationen um mehr als 50 % von 42 in der 12. Wahlperiode auf 64 in der 13. Wahlperiode steigern. Das ist eine beeindrukkende Erfüllung der vom Präsidium des Deutschen Bundestages zu Beginn der Wahlperiode gestellten Aufgabe, die Kontakte mit den Partnerländern der Parlamentariergruppen besonders durch Einladungen von ausländischen Delegationen zu intensivieren.

Die Parlamentariergruppen haben sich auch mit aktuellen politischen Brennpunkten beschäftigt (z.B. Belarus, Kongo, Libanon, Palästina, Tadschikistan, Taiwan, Zypern). Es wurde im humanitären Bereich Unterstützung geleistet (z.B. Rumänien, baltische Staaten). Es gelang in einigen Fällen, Delegationen aus zum Teil starker internationaler Kritik ausgesetzten Staaten nach Deutschland zu holen und mit ihnen ein intensives und breit gefächertes Gesprächsprogramm zu absolvieren. Mitglieder der Delegationen aus Algerien (Februar 1998), Libyen (April 1998) oder Syrien (November 1996) zeigten sich beeindruckt von dem ihnen und den Problemen ihrer Länder entgegengebrachten Interesse, von der Sachkenntnis deutscher Gesprächspartner und ihrer auf friedlichen Ausgleich und Verhandlungen zielenden Lösungsvorschläge. Diese Eindrücke von den politischen Verhältnissen in Deutschland und vom Agieren seiner Repräsentanten wurden ergänzt durch Besuche der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Maghreb-Staaten in Libyen im März 1997 und der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den arabisch sprechenden Ländern (des Nahen Ostens) in Syrien im Februar 1998.

Mitglieder der Parlamentariergruppen brauchen in der Regel weniger auf internationale diplomatische Zwänge Rücksicht zu nehmen und können ihre Standpunkte auch in schwierigen Kontexten und bei für offizielle und öffentliche Kontakte weniger geeigneten Themen (z.B. Menschenrechte) deutlicher formulieren. Ferner steht ihnen in solchen Fällen meist ein breiteres Spektrum von Gesprächspartnern zur Verfügung. Die Begegnungen und Meinungsaustausche der Parlamentariergruppen zeichnen sich durch ihre offene Atmosphäre aus.

Die interfraktionelle Zusammensetzung der Parlamentariergruppen ist dabei ein wichtiges Symbol vorgelebter demokratischer Umgangsform und gibt in jungen Demokratien ein anschauliches Beispiel für abgewogene Standpunktvertretung und sachliche Auseinandersetzung mit Andersdenkenden. Begegnungen mit Oppositionellen stärken zudem die demokratischen Kräfte in den besuchten Ländern.

Auch geht die Durchführung von parlamentarischen Ausbildungshilfen in Form von Ausbildungsprogrammen der Verwaltung des Deutschen Bundestages für ausländische Parlamentsmitarbeiter aus Staaten am demokratischen Neubeginn häufig auf die internationalen Kontakte der Parlamentariergruppen zurück (z.B. Burundi, siehe auch Kapitel 7).

Eine neue Tendenz in der 13. Wahlperiode ist die Ausweitung der bisher vor allem bilateralen Arbeit auf trilaterale Kontakte. So nahmen Mitglieder der Parlamentariergruppen an mehreren trilateralen Konferenzen teil (Deutsch-Britisch-Amerikanische Konferenzen in Berlin im Juni 1997 und in Cambridge/Massachusetts im Juli 1998; Deutsch-Japanisch-Amerikanische Konferenz in Berkeley Springs/Virginia im Mai 1998; Deutsch-Britisch-Französische Konferenz in Chevening im Mai 1998). Gemeinsame Konferenzen wurden auch von den Partner-Parlamentariergruppen im Deutschen Bundestag und in den Partner-Parlamenten veranstaltet (z.B. Deutsch-Amerikanische Parlamentarierkonferenzen in Bad Münstereifel im März 1997 und in Virginia im April 1998; Deutsch-Italienische Parlamentarierkonferenz in Rom im Oktober 1997; Deutsch-Niederländische Parlamentarierkonferenzen in Dresden im November 1996 und in Arnheim im März 1998; Deutsch-Spanische Parlamentarierkonferenz in Madrid im April 1998). Die Deutsch-Französische Konferenz „Charlemagne", die in diesem Jahr zum zehntenmal in Aachen durchgeführt wurde und die seit 1986 regelmäßig deutsche und französische Abgeordnete, Mitglieder des Bundesrates und des französischen Sénat sowie Vertreter der deutsch-französischen Kooperation aus Wirtschaft, Verwaltung, Medien und Kultur zusammenführt, ist inzwischen zu einem festen Bestandteil des bilateralen deutsch-französischen Terminkalenders geworden. Die jüngste Initiative der sehr kreativen Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe war ein Hospitantenprogramm für elf Abgeordnete der Assemblée nationale, zu dem die französischen Parlamentarier im Rahmen von von deutschen Abgeordneten übernommenen Patenschaften sowohl die Wahlkreisarbeit als auch den Alltag deutscher Abgeordneter in Bonn kennenlernten. Es ist vorgesehen, das Hospitantenprogramm in der nächsten Wahlperiode mit einem Aufenthalt deutscher Abgeordneter bei französischen Patenabgeordneten fortzuführen.

Im folgenden werden exemplarisch weitere Informationsreisen sowie Besuche von ausländischen Parlamentsdelegationen in Deutschland beschrieben:

Mitglieder der Deutsch-Französischen Parlamentariergruppe reisten mehrfach nach Frankreich. Im Februar 1998 in Marseille und Nizza beschäftigten sie sich zusammen mit Abgeordneten der Französisch-Deutschen Partnergruppe mit Problemen der inneren Sicherheit, der Einwanderung und der Umsetzung

des Schengener Abkommens in der davon besonders betroffenen Region Provence-Alpes-Côte d'Azur (PACA). Sie verschafften sich auch einen unmittelbaren Eindruck vom Alltag der Grenzbeamten am französisch-italienischen Grenzübergang Menton-Ventimiglia und am Hafen und Flughafen von Marseille. Dabei konnten auch deutsche Sorgen hinsichtlich der Durchreise kurdischer und albanischer illegaler Einwanderer über Italien und Frankreich nach Deutschland erläutert werden. Im Juni 1998 reiste eine Delegation der Parlamentariergruppe zur Wehrtechnikmesse Eurosatory nach Paris.

Angesichts der beeindruckenden beschäftigungspolitischen Erfolge und niedriger Arbeitslosenquoten in Dänemark und Island standen sozial- und arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte im Mittelpunkt einer Reise der Deutsch-Skandinavischen Parlamentariergruppe im Oktober 1997 in diese Länder. In Island ging es ferner um Umweltschutz, Tourismus und Europapolitik sowie die Pläne zur Schließung des Goethe-Instituts in Reykjavik. In Dänemark wurden zusätzlich die Osterweiterung der EU sowie rechtsradikale Aktivitäten diesseits der deutsch-dänischen Grenze, neue Wege im Sexualstrafrecht und die Lage der deutschen Minderheit in die Erörterungen einbezogen.

Die weiteren Vorbereitungen Polens und der Tschechischen Republik auf den Weg in die europäische Strukturen und zur Mitgliedschaft in der NATO standen im Mittelpunkt des Besuchsaustausches mit dem polnischen Sejm und dem Parlament in Prag. Außerdem wurden bilaterale Fragen wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und, mit den Abgeordneten des tschechischen Parlamentes, die Arbeit des deutsch-tschechischen Kooperationsrates und des Zukunftsfonds beraten.

Mitglieder der Deutsch-Rumänischen Parlamentariergruppe unterrichteten sich im Mai 1997 in Rumänien über Vorhaben der neuen Regierung: die Dynamisierung des gesamten Reformprozesses, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme von Verhandlungen zum EU-Beitritt, die Intensivierung der Bemühungen um den NATO-Beitritt und die Verbesserung der Beziehungen zu allen Nachbarn, insbesondere zu Ungarn. Die Mitglieder der Parlamentariergruppe nahmen ferner an einer von ihr initiierten zweitägigen Tagung mit 500 Repräsentanten aus der Wirtschaft, davon 150 aus Deutschland, teil. Sie beteiligten sich an einem international besetzten Symposium über Minderheitenfragen und führten ein Gespräch mit Mitgliedern des Deutschen Forums in Rumänien.

Im September 1997 besuchten Mitglieder der Deutsch-Kaukasischen Parlamentariergruppe Armenien und Aserbaidschan. Ziel dieser Reise war es vor allem, deutsche Präsenz zu zeigen und den Stand der Friedensbemühungen im Konflikt der beiden Staaten um die historisch mehrheitlich armenisch besiedelte Region Nagorny-Karabach in Aserbaidschan zu erfahren. Der Aufenthalt der Parlamentariergruppe knüpfte an die verschiedenen früheren Initiativen der Gruppe an, die internationalen Friedensbemühungen durch eine parlamentarische Komponente zu ergänzen und zu fördern. Dementsprechend standen die Ergebnisse der Lissabon-Friedensgespräche und das von den Co-Vorsitzenden (USA, Russische Föderation, Frankreich) der Minsk-Gruppe der OSZE vorgelegte Vermittlungskonzept im Vordergrund der Gespräche. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche in Aserbaidschan war die Förderung der Erdölvorkommen unter dem Kaspischen Meer, wobei auch über die Beteiligung deutscher Unternehmen an den Ölförderaktivitäten beraten wurde.

Auf Einladung des tadschikischen Parlaments unternahmen Vertreter der Deutsch-Zentralasiatischen Parlamentariergruppe im November 1997 eine Delegationsreise nach Tadschikistan, um dort Gespräche mit der staatlichen Führung sowie mit dem Vorsitzenden der Nationalen Versöhnungskommission und dem Leiter der Vereinigten Tadschikischen Opposition (UTO) zu führen. Außerdem bestand Gelegenheit zu Gesprächen mit dem VN-Sondergesandten für Tadschikistan, mit den Mitarbeitern des OSZE-Büros, mit dem Leiter der ICRC-Mission sowie mit Vertretern von Welthungerhilfe, GTZ, Caritas und anderen Hilfsorganisationen. Ferner informierte sich die Delegation über die Entwicklung in den von der Opposition beherrschten Gebieten im Karategin-Tal sowie über die Lage der aus Afghanistan zurückkehrenden tadschikischen Flüchtlinge in Schartus im Süden des Landes. Als erster Besuch einer westlichen Parlamentariergruppe in Tadschikistan wurde die Delegationsreise dort besonders positiv aufgenommen.

Einer engeren Gestaltung der parlamentarischen Zusammenarbeit und einer Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen diente die Reise einer Delegation der Deutsch-Mexikanischen Parlamentariergruppe nach Mexiko. Die deutschen Parlamentarier führten u. a. Gespräche mit dem Staatspräsidenten, dem Außenminister, dem Senatspräsidenten sowie den Fraktionsvorsitzenden der drei großen Parteien, z. B. über innenpolitische Themen, wie die steigende Kriminalität in Mexiko, aber auch über bilaterale Fragen, wie die Paraffierung des deutsch-mexikanischen Investitionsschutz- und Förderungsabkommens und die mexikanische Haltung zu einem ständigen Sitz Deutschlands im VN-Sicherheitsrat. Außerdem gab es ein Treffen mit Firmenvertretern in der deutsch-mexikanischen Industrie- und Handelskammer. Daneben informierten sich die Abgeordneten auch über die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in ländlichen Gebieten Mexikos. So führte die Delegation u. a. Gespräche mit dem Erzbischof von Oaxaca über die Lage der indigenen Bevölkerung sowie mit dem Generalsekretär der Regierung des Bundesstaates Oaxaca und mit Abgeordneten des Regionalparlaments.

Mitglieder der Deutsch-Afrikanischen Parlamentariergruppe besuchten im August 1997 Mali, Niger, die Demokratische Republik Kongo und Kamerun. In Mali, das auf Einladung des Parlamentspräsidenten als Gegenbesuch zu dessen Deutschlandreise 1996 besucht wurde, informierten sich die Abgeordneten über die Fortschritte bei der Lösung des Tuareg-Konfliktes im Norden des Landes durch den Frieden von Timbuktu sowie über die Demokratisierungsbemühungen im Lande und ermutigten zu weiteren Schritten in dieser Richtung. Weitere Schwerpunkte der

Gespräche waren Verfassungsfragen und Maßnahmen im Bildungs- und Infrastrukturbereich. In Niger standen die Zukunft des Landes nach dem Militärputsch sowie Fragen der Durchführung von Wahlen und der Zusammenarbeit von Regierung und Opposition im Mittelpunkt der Informationsgespräche. Weiterhin ging es um Möglichkeiten der Demokratisierungs- und Wahlhilfe sowie einer möglichen Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Deutschland. Anschließend besuchten die Mitglieder der Deutsch-Afrikanischen Parlamentariergruppe als erste westliche Parlamentarierdelegation die Demokratische Republik Kongo (das ehemalige Zaire). Sie führte Gespräche mit Parlamentariern und Regierungsvertretern sowie mit dem Staatspräsidenten, außerdem kam es zu Begegnungen mit Vertretern der Zivilgesellschaft, einschließlich Menschenrechts- und Frauenorganisationen, sowie mit ansässigen Deutschen. Vorrangig ging es um die Demokratisierungsabsichten der Regierung und um Unterstützungsmöglichkeiten zur Stabilisierung der Lage im Land und im gesamten Gebiet der Großen Seen. Weitere Themen waren: notwendige Wiederaufbaumaßnahmen, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, die künftige Rolle der im Lande befindlichen ausländischen Streitkräfte und die Aufklärung der Massaker an den Hutu-Flüchtlingen im Osten des Landes. In Kamerun führten die Delegationsmitglieder mit Regierungsmitgliedern und dem Parlamentspräsidenten Gespräche über die angespannte innenpolitische Situation nach den Präsidentschaftswahlen und den manipulierten Parlamentswahlen im Mai 1997 sowie über die schlechte wirtschaftliche und soziale Lage sowie über Möglichkeiten zu deren Bewältigung.

Neben Fragen der deutsch-indischen Beziehungen, der internationalen Rolle Indiens und der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten wurden im Verlaufe eines Delegationsbesuches der Deutsch-Indischen Parlamentariergruppe in Indien vor allem die Förderung der ländlichen Entwicklung, die Ausweitung der beruflichen Ausbildung und die von der indischen Regierung angestrebte bessere Durchsetzung der Schulpflicht angesprochen. Im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Nationalen Menschenrechtskommission wurden vorrangig die Themen Kinderarbeit sowie die Reform der Polizei- und Sicherheitskräfteausbildung behandelt. Weitere Gespräche fanden mit Mitgliedern der korrespondierenden Parlamentariergruppe, Regierungs- und Oppositionsmitgliedern und Vertretern von indischen Nichtregierungsorganisationen statt.

Eine Delegation der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe besuchte Israel und die palästinensischen Autonomiegebiete anläßlich des 50. Jahrestages der Gründung des Staates Israel. Im Vordergrund der Gespräche standen die Aussichten für den Fortgang des Nahost-Friedensprozesses und die innerisraelischen Konflikte zwischen säkularen und religiösen Juden, zwischen askenasischen und orientalischen Juden, zwischen Neueinwanderern und Eingesessenen, zwischen jüdischen und arabischen Israelis und zwischen den politischen Lagern. Die Delegation lud Mitglieder der Israelisch-Deutschen Partnergruppe ein, auch wieder zu den Wahlen zum 14. Deutschen Bundestag nach Deutschland zu kommen.

Auf Einladung der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den arabisch sprechenden Ländern (des Nahen Ostens) besuchte eine Delegation des Palästinensischen Legislativrates im Oktober 1997 Deutschland. Neben dem Nahost-Friedensprozeß wurden der Aufbau der Institutionen der palästinensischen Autonomieverwaltung und die wirtschaftlichen Probleme der Menschen in den Autonomiegebieten erörtert.

Der Besuch einer Delegation der Russisch-Deutschen Freundschaftsgruppe der Duma im November 1997 führte auch zu privatisierten Unternehmen in Brandenburg. In Bonn standen Reformmöglichkeiten für das russische Sozial- und Rentensystem im Mittelpunkt der Gespräche. Während des Aufenthaltes kam es auch zu einer Begegnung mit russischen Praktikanten, die zu diesem Zeitpunkt bei deutschen Abgeordneten tätig waren.

Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Transformationsprozesses wurden auch während des Besuches einer Delegation der Bulgarisch-Deutschen Parlamentariergruppe im Mai 1998 erörtert, zu dem die Gäste auch ostdeutsche Unternehmen besichtigten.

Der Versuch der Deutsch-Mittelamerikanischen Parlamentariergruppe, im Oktober 1997 jeweils eine Delegation aus den von ihr besuchten zentralamerikanischen Parlamenten zu einer gemeinsamen Reise nach Deutschland zu bewegen, mußte nicht zuletzt wegen dortiger Terminschwierigkeiten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Einladung folgten Abgeordnete aus Panama, die mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen die Zukunft des Panama-Kanals, die regionalen politischen Entwicklungen nach dem Ende zahlreicher Bürgerkriege und die Handelsbeziehungen der Region zur EU besprachen.

Die Lage in Kuba nach dem Papstbesuch, die damit verbundene Öffnung des Landes nach außen sowie die Menschenrechtssituation waren Schwerpunkte der Gespräche der Mitglieder der Deutsch-Mittelamerikanischen Parlamentariergruppe im Juli 1998. Außerdem befaßten sich die Abgeordneten mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen und erörterten mit Vertretern aus dem universitären Bereich kulturpolitische Themen. Im anschließend besuchten El Salvador erörterte die Delegation die Entwicklung im Land nach Abschluß des Friedensabkommens, die Rolle des Parlamentes im Versöhnungsprozeß und die damit verbundene Festigung des Rechtsstaates.

Delegationen aus Lesotho (November 1997), Mosambik (Januar 1997) und Malawi (April 1998) kamen auf Einladung der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Staaten des südlichen Afrika nach Deutschland. Gemischte Delegationen aus Parlamentariern und Vertretern der nationalen Wahlkommissionen aus Malawi, Sambia, Tansania und Simbabwe sind zu einem Aufenthalt während der Wahlen zum 14. Deutschen Bundestag eingeladen. Die Gäste werden an Wahlkampfveranstaltungen teilnehmen, mit

Vertretern der Parteien auf verschiedenen Ebenen sprechen und am Wahltag Wahllokale besuchen. Vorgesehen ist ferner die Teilnahme an Stimmauszählungen.

Die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit nimmt auch in der parlamentarischen Arbeit weiter zu. Mit den Parlamentariergruppen hat sich der Deutsche Bundestag nicht nur das notwendige und geeignete Instrument für diese internationale Kooperation gegeben, sondern er verfügt damit auch über ein bewährtes Mittel der parlamentarischen Information und Kontrolle im außenpolitischen Bereich.

7. Die internationalen Austaustauschprogramme des Deutschen Bundestages für Parlamentsbedienstete, Schüler, Auszubildende und Hochschulabsolventen

Im Rahmen der Interparlamentarischen Ausbildungshilfe unterstützt der Deutsche Bundestag seit 1985 Fortbildungswünsche ausländischer Parlamente. Nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der parlamentarischen Informationsreisen wurde hier der Bedarf erkannt und eine sehr sinnvolle Unterstützungsmöglichkeit für ausländische Parlamente gesehen. Jedes Jahr werden zwei oder drei Parlamentsbedienstete aus acht bis zehn Ländern zu einem etwa zehntägigen Informationsaufenthalt nach Deutschland eingeladen. Den Gästen wird in Seminaren die Struktur und Arbeitsweise der deutschen Parlamentsverwaltung erläutert, um damit praxisnah Anregungen für die organisatorische Ausgestaltung der parlamentarischen Arbeit in Ländern, die sich in einer Phase des demokratischen Neuaufbaus oder der Umstrukturierung befinden, zu geben. Im Berichtszeitraum haben Mitarbeiter der Parlamente Georgiens, der Ukraine, Rumäniens, Nigers, des Tschad, Malis, Ghanas, Namibias, Ugandas, Makedoniens, Bulgariens, Äthiopiens, des Jemen, Burundis[1]) und Gabuns den Deutschen Bundestag besucht.

Neben den aus dem Haushalt des Deutschen Bundestages finanzierten Interparlamentarischen Ausbildungshilfen unterstützt der Deutsche Bundestag ein von der Europäischen Union finanziertes Ausbildungsprojekt für Bedienstete der beiden Kammern des russischen Parlamentes. Das Projekt dient der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungen der Duma und des Föderationsrates und wird gemeinsam von der Französischen Assemblée nationale und der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung durchgeführt. Für einen Zeitraum von zunächst 18 Monaten wurden 40 Bedienstete der beiden Kammern seit Dezember 1996 in der Russischen Föderation sowie während Studienreisen in Deutschland und Frankreich fortgebildet. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung bei der Erfüllung ihres Auftrags.

[1]) Der Besuch von zwei Parlamentsmitarbeiterinnen aus Burundi steht im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages (Drucksache 13/1731 vom 21. Juni 1995), eine enge Zusammenarbeit mit dem burundischen Parlament einzuleiten (zu weiteren Initiativen mit dem burundischen Parlament siehe auch Drucksache 13/6959 vom 18. Februar 1997, Seite 9f.).

Anläßlich eines Besuchs des Direktors der Duma im September 1996 wurde an den Bundesrat und den Deutschen Bundestag die Bitte herangetragen, die Zusammenarbeit zwischen Duma und Föderationsrat einerseits sowie Bundesrat und Deutschem Bundestag andererseits auf Verwaltungsebene zu vertiefen. Zu diesem Zweck konstituierte sich eine deutsch-russische Arbeitsgruppe, die je nach Priorität die Ausgestaltung der Zusammenarbeit festlegt. Im Berichtszeitraum befaßte sie sich in drei Sitzungen mit Fragen des Parlamentsrechts, der Parlamentsverwaltung und -organisation sowie deren Umsetzung in den beiden russischen Verfassungsorganen.

Eine weitere Form der Unterstützung ausländischer Parlamente ist die Entsendung von Experten des Deutschen Bundestages zu Beratungszwecken. Verwaltungsbedienstete des Deutschen Bundestages stehen als Referenten bei themenbezogenen bilateralen oder multilateralen Seminaren, gelegentlich auch in Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen, zur Verfügung. Im Parlamentszeitraum wurden die Parlamente Georgiens, Brasiliens, Rumäniens, Armeniens, Albaniens, Paraguays, Indonesiens, Äthiopiens und Rußlands durch die Entsendung von Experten beraten.

Im Rahmen der Internationalen Parlaments-Praktika gibt der Deutsche Bundestag in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn ausländischen Hochschulabsolventen Gelegenheit, das parlamentarische Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland sowie Entscheidungsinhalte und -prozesse deutscher Politik kennenzulernen. Gemeinsames Kernstück aller Programme, die mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages versehen sind, ist ein viermonatiges Praktikum in den Büros der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Die Stipendiaten erhalten Gelegenheit, durch praktische Mitarbeit vor Ort die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages mitzuerleben. Ein Studiensemester oder ein akademisches Begleitprogramm an der Universität Bonn vermittelt den Praktikanten ein theoretisches Fundament für ihre Tätigkeit. Im einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- Am 1983 ins Leben gerufenen Bundestag-Internship-Programm nehmen jährlich etwa 20 graduierte amerikanische Hochschulabsolventen teil.
- Das Praktikanten-Programm für Hochschulabsolventen aus Mittel- und Osteuropa wurde erstmals 1990 zunächst mit Teilnehmern aus Polen und Ungarn durchgeführt. Jährlich nehmen zehn Russen, fünf Polen, fünf Ungarn, fünf Rumänen und je drei Teilnehmer aus der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und den baltischen Republiken teil.
- Am Praktikanten-Programm für Hochschulabsolventen aus den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas haben seit 1989 54 Stipendiaten aus 32 Ländern teilgenommen. Es richtet sich an Hochschulabsolventen, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind und zusätzlich zum Fachhochschul- oder Hochschulabschluß ein mindestens einjähriges Studium an einer deutschen Hochschule absolviert haben. Jährlich stehen jeweils fünf Praktikumsplätze zur Verfügung.

– Am Deutsch-Französischen Parlamentspraktikum nehmen jährlich fünf junge Franzosen teil. Es wurde 1989 mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes von der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn gegründet. Die Praktikanten nehmen an allen Programmpunkten der Stipendiaten des Deutschen Bundestages teil. Die Kosten werden von der Universität Bonn getragen.

Aus Anlaß des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung wurde im Jahr 1983 das Parlamentarische Patenschafts-Programm gemeinsam vom Kongreß der USA und dem Deutschen Bundestag ins Leben gerufen. Dieses Austauschprogramm soll der jungen Generation in beiden Ländern die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht, auf anschauliche Weise vermitteln. Jährlich wird 380 Schülerinnen, Schülern und jungen Berufstätigen ein einjähriger Aufenthalt in den USA ermöglicht, wo sie in Gastfamilien leben. Eine Besonderheit, die dieses Programm von anderen Austauschprogrammen unterscheidet, ist die für jeden Stipendiaten übernommene Patenschaft durch ein Mitglied des Deutschen Bundestages. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Stipendiaten als junge „Botschafter" ihres Landes einen dauerhaften Beitrag zur besseren Verständigung zwischen jungen Deutschen und Amerikanern leisten.

Mit einigen Ländern tauscht der Deutsche Bundestag Mitarbeiter auf Basis der Gegenseitigkeit für die Zeitdauer von einer bis drei Wochen aus. Im Berichtzeitraum informierten sich Bedienstete der Parlamente Frankreichs, Polens, der USA, Österreichs und Italiens über die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages. Im Gegenzug besuchten Bedienstete des Deutschen Bundestages die Parlamente Frankreichs, Polens und der USA. Beim Mitarbeiteraustausch mit den USA sind auch Bedienstete der Fraktionen und des Bundesrates beteiligt.

8. Reisen der Präsidiumsmitglieder

Reisen der Präsidiumsmitglieder erfolgen in aller Regel auf Einladung und dienen der Kontinuität des zwischenstaatlichen Besuchsaustausches auf oberster Ebene. Sie sind Teil der Außenpolitik Deutschlands und geschehen in engster Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt. Bei ihnen wird regelmäßig ein politischer Gedankenaustausch über die gesamte Palette der bilateralen Beziehungen, mit besonderem Schwerpunkt der Beziehungen zwischen den Parlamenten, und den großen aktuellen, internationalen Fragen geführt.

Im Jahr 1997 gaben insbesondere die Weichenstellungen zu den Erweiterungsprozessen von NATO und EU Anlaß für intensive politische Gespräche. So standen bei dem Besuch der Bundestagspräsidentin in der Slowakischen Republik die angespannte innenpolitische Lage des Landes und deren Auswirkungen auf dessen Beitrittschancen zur EU im Mittelpunkt der Gespräche. In Litauen ging es um die schwierige Lage der baltischen Staaten zwischen den westlichen Bündnissen auf der einen und der Russischen Föderation auf der anderen Seite. Auch bei der Reise der Bundestagspräsidentin nach Moskau im November 1997 standen diese Fragen sowie die allgemeine innenpolitische Lage des Landes drängend im Vordergrund.

Nach ausführlichen Diskussionen und Beratungen über eine dem Elysée-Vertrag entsprechende Intensivierung der deutsch-französischen Beziehungen auch auf parlamentarischer Seite ist es am 22. Oktober 1997 erstmals zu einer Gemeinsamen Sitzung der Präsidien von Deutschem Bundestag und Assemblée Nationale in Paris gekommen. Neben der Vereinbarung regelmäßiger gemeinsamer Präsidiensitzungen und eines verbesserten Informations- und Dokumentenaustauschs insbesondere in bezug auf europäische Themenstellungen ist man u. a. übereingekommen, die Ausschüsse der beiden Parlamente zur Intensivierung der beiderseitigen Beziehungen zu ermuntern.

Zum Ende der 13. Wahlperiode sind Reisen der Präsidentin des Deutschen Bundestages nach Polen und in die Türkei hervorzuheben, die beide aufgrund von Verstimmungen, die wesentlich auch die Parlamente einbezogen, notwendig geworden waren. In den Gesprächen mit dem türkischen Staatspräsident Demirel, Parlamentspräsident Cetin und Außenminister Cem im Juli 1998 bestand Einvernehmen darüber, daß die derzeitigen Probleme in den bilateralen Beziehungen vor allem durch Dialog geklärt werden müßten. Die Präsenz der Bundestagspräsidentin und führender Mitglieder der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe im Deutschen Bundestag unterstrich das deutsche Interesse an der Fortsetzung eines solchen Dialogs. Es wurde deutlich, daß trotz der aktuellen Enttäuschung bei den türkischen Spitzenpolitikern über die Ergebnisse des EU-Gipfels von Luxemburg Deutschland weiterhin Ankaras wichtigster internationaler Gesprächspartner ist und daß das Potential der für beide Seiten fruchtbaren Zusammenarbeit bald wieder tiefer ausgeschöpft werden sollte. Dazu zählt z.B. die Frage, wie den in Deutschland lebenden Türken die Teilnahme an den Wahlen in ihrer Heimat ermöglicht werden kann. Beratungsbedarf gibt es auch in der Frage der Staatsangehörigkeit, insbesondere für in Deutschland lebende Türken der zweiten und dritten Generation. Die Türkei hat als zuverlässiger NATO-Partner viel geleistet. Sie hat als Partner des Westens und Teil Europas auch eine besondere Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte und die Erfüllung der Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates, der sie sich stellen muß. Die Bundestagspräsidentin unterstrich die Bereitschaft Deutschlands, die Türkei bei ihren Bemühungen zur Lösung aller auf dem Weg zu einer noch stärkeren Integration in die europäischen Institutionen liegenden offenen Fragen zu helfen.

Auch der Besuch der Präsidentin des Deutschen Bundestages in Polen im Juli 1998 diente der Versachlichung der Diskussion über die Entschließung des Deutschen Bundestages zur Rolle der deutschen Heimatvertriebenen, der Aussiedler und der deutschen Minderheiten für das Zusammenwirken mit den östlichen Nachbarn (Drucksache 13/10845), die zum Teil erhebliche Kritik in Polen ausgelöst hatte. Die Bun-

destagspräsidentin konnte Mißverständnisse über Inhalt und Intention der Entschließung aufklären und polnische Befürchtungen, Deutschland werde seine weitere Unterstützung für Polens Bemühungen um eine Mitgliedschaft in der EU mit der Rückgabe des Eigentums von Vertriebenen verbinden, entkräften.

Wichtige Reiseziele der Vizepräsidenten waren im Berichtszeitraum u. a. Mittelamerika mit seinem immer noch stockend verlaufenden Friedensprozeß und Bolivien und Kolumbien, dessen prekäre Lage der inneren Sicherheit spürbar internationale Konsequenzen mit sich bringt. Bei einem Besuch in Portugal wurde eine lang ausstehende offizielle Besuchseinladung verwirklicht. Zwei Reisen nach China und Nepal konzentrierten sich in erster Linie auf die sensible und äußerst komplexe Problemlage um Tibet. Ein Besuch in Kambodscha und Vietnam widmete sich insbesondere der auch international unterstützten Aufbaubemühungen dieser Länder nach den langen Jahren des Bürgerkrieges.

9. Reisen der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen

Unmittelbare Gesprächskontakte von Ausschüssen und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages im Ausland und mit ausländischen Besucherdelegationen dienen dazu, Schwerpunkte der eigenen Ausschußarbeit im Lichte von Erfahrungen anderer Länder mit gleichen oder ähnlichen Gesetzgebungsmaterien oder auch im Lichte eines aktuellen Meinungsbildes der allgemeinen fachpolitischen und nicht zuletzt rechtlichen Diskussion zu überprüfen.

Bei der Programmplanung für diese Reisen wurden nach einer allgemeinen Grundstruktur themenorientierte Gespräche und Beratungen mit dem jeweiligen Parlament – vor allem dem korrespondierenden Ausschuß dort – und mit Regierungsstellen, aber auch mit anderen Stellen des öffentlichen Lebens sowie in den Bereichen der Wirtschaft und der Wissenschaft vorgesehen. Falls erforderlich wurden darüber hinaus auch Projekt- und Betriebsbesichtigungen in das Programm einbezogen.

A. Europa

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Dienstreisen in Europa und hier wiederum bei Reisen in die Länder der westlichen Partner. Mit etwa gleich großer Häufigkeit – jeweils sieben- bis achtmal – wurden die Reiseziele Frankreich, Großbritannien und Italien ausgewählt, aber auch andere Länder wurden durchaus mehrfach, d. h. von verschiedenen Ausschüssen, bereist.

Die Reisen in die alten und neuen europäischen Partnerländer der EU und der NATO haben sowohl hinsichtlich ihrer Häufigkeit und Regelmäßigkeit als auch hinsichtlich ihres routineartigen und arbeitsorientierten Ablaufs mittlerweile einen besonderen Charakter.

Vielfach sind sehr enge, persönliche Beziehungen entstanden, die den Meinungs- und Erfahrungsaustausch wesentlich erleichtern, gegenseitiges Vertrauen schaffen und die wechselseitige Abstimmung beschleunigen helfen. Hinter die Selbstverständlichkeit der Begegnungen und der Intensität der Arbeitskontakte treten protokollarische Programmteile mehr und mehr zurück. Heute sind die europapolitischen Kontakte in weiten Teilen durch ein Geflecht von regelmäßigen Sitzungen charakterisiert, dessen Notwendigkeit sich so unmittelbar aus innenpolitischen Fragestellungen heraus bestimmt, daß die damit verbundene parlamentarische Arbeit durchaus einmal als Ausgangspunkt einer „europäischen Innenpolitik" bezeichnet werden kann.

Nach Frankreich reiste eine Delegation des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im November 1996 wegen seines größten Gesetzgebungsvorhabens in der 13. Wahlperiode, der Novellierung des Baugesetzbuches und der Neuregelung des Rechts der Raumordnung. Daher standen neue gesetzliche Regelungen in Frankreich – dem wichtigsten Partnerland in der EU – für den Bereich der Raumordnung durch das französische Raumordnungsgesetz von 1995 sowie der Stadtentwicklung durch den Stadtentwicklungspakt im Vordergrund des Interesses. Unter anderem wurden stadt- und raumordnungspolitische Probleme in einem Vorort von Paris und in Marseille unmittelbar in Augenschein genommen.

Mitglieder der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" verschafften sich im Februar 1997 in Paris einen Einblick in die aktuelle französische Umweltdebatte. Darüber hinaus machten Besuche bei der OECD und der UNEP das Thema Globalisierung und Umwelt zu einem Schwerpunkt des Auslandsaufenthaltes, wobei die ökonomischen Instrumente, umweltverträgliche Konsum- und Produktionsgewohnheiten und das Vorhaben der OECD zur Errichtung einer High-Level-Advisory-Group für Umweltfragen mit Pilotcharakter besondere Gesprächsgegenstände bildeten. Eine Delegation des Haushaltsausschsses informierte sich im Juni 1997 – schon traditionell – bei der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung in Paris/Le Bourget über Neuentwicklungen und Industrieangebote, deren Beschaffung in den Einzelplänen 14 und 30 geplant waren. Die besonderen Verkehrsprobleme der Stadt Bordeaux und der durch ihre Randlage und hohen Transitverkehr geprägten Region Aquitaine, Verkehrsanbindungen sowie der Verkehrsfluß auf der Achse Portugal/Nordeuropa, Beteiligungen der Region am Hochgeschwindigkeitszug TGV sowie an Häfen und Flughäfen und Probleme des Güterschwerverkehrs auf der Straße führten den Ausschuß für Verkehr im Oktober 1997 dorthin. Anschließend wurden die Gespräche in Paris mit Vertretern des französischen Verkehrsministeriums und der französischen Staatsbahnen über die Reform der SNCF, mittelfristige Zielsetzungen, den Güterverkehr auf Schienen und Straßen und die europäische Kooperation im Schienenverkehr fortgesetzt.

Eine Delegation des Innenausschusses besuchte im Januar 1998 das Generalsekretariat von Interpol in Lyon und unterrichtete sich über die Stellung von IKPO Interpol und Europol sowie die derzeitigen Aufgabenschwerpunkte dieser Organisationen, ihre

geschichtliche Entwicklung, Zielsetzung, Arbeitsgrundsätze, Aufgabenbereiche, Beratungsorgane sowie Strukturen der Zusammenarbeit und der Organisation. Im Februar 1998 trat der Auswärtige Ausschuß zu einer gemeinsamen Klausurtagung mit dem Auswärtigen Ausschuß der französischen Nationalversammlung in Paris zusammen. Themen der Tagesordnung waren die Einführung des Euro und ihre außenpolitischen Konsequenzen, die Osterweiterung der EU und Fortschritte bei der Vertiefung der Union, einschließlich der Flexibilität, gemäß dem Vertrag von Amsterdam. Man sprach auch über den Friedensprozeß im ehemaligen Jugoslawien und über den trilateralen Rahmen mit Polen.

Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung nahmen im Mai 1997 in London – Großbritannien – an der VIII. Interparlamentarischen EUREKA-Konferenz teil. Vertreter von 20 der insgesamt 24 derzeitigen EUREKA-Mitgliedsländer ließen sich bei dieser Gelegenheit über den aktuellen Stand der EUREKA-Initiative unterrichten, deren Ziel die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit in der europäischen Industrie ist, die durch eine Zusammenarbeit europäischer Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet marktnaher technologischer Forschungen und Entwicklungen erreicht werden soll. Sie führten einen Gedankenaustausch zur Bestimmung gemeinsamer zukünftiger Ziele. Delegationen des Ausschusses für Post und Telekommunikation reisten zweimal, im Mai und im November 1997, nach London. Im einen Fall, um die Aufgaben des Post Office Users National Council (POUNC) im Hinblick auf ein Mitspracherecht von Postnutzern in eigenen Angelegenheiten, z. B. beim Qualitätsstandard der Postdienstleistungen und bei den dafür festgesetzten Preisen, aber auch die Aufgaben des Post Office und die Regulierung der Postmärkte kennenzulernen. Im anderen Fall ging es um die Entwicklung des Wettbewerbs seit der Privatisierung von British Telecom und die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte, um Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Projekte im Bereich neuer Technologien sowie um die Telekommunikation im Bildungswesen und im Gesundheitswesen.

Sustainable Development, die Verbindung ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele, eine Verbesserung der Lebensqualität, integrierte Ansätze für Entscheidungsprozesse und die Entwicklung neuer Ansätze zur Verminderung von Abfällen, Recycling und schließlich die Minderung von Schadstoffausstössen durch Kraftfahrzeuge waren Themen, die Mitglieder der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" im Oktober 1997 nach London führten. Hierbei nahm man die Implementierung dieses Leitbildes in Großbritannien, zentrale Regierungsinitiativen, nachhaltiges Bauen, das Energieeffizienz-Programm, die Haushaltsentwicklung, die Bedeutung und Qualität wissenschaftlicher Forschung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den Blick. Eine Delegation des Rechtsausschusses reiste im Dezember 1997 im Zusammenhang mit den Beratungen zum Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz und dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich nach Großbritannien und Irland. Sie erörterte dort den Zusammenhang zwischen einer Globalisierung der Kapitalmärkte und der Kapitalgeber und der internationalen Harmonisierung der Bilanzierungsregeln. Darüber hinaus griff sie das Gesellschafts- und Aktienrecht, Verbraucherschutz und Produkthaftung, die Haftung und Funktion von Wirtschaftsprüfern in Großbritannien, den Aufbau und die Funktionsweise von Lloyds, London, sowie den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion auf. Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union diskutierten bei einem bilateralen Besuch im Mai 1998 in London mit den Gesprächspartnern die Generalthemen: Die Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam und die Agenda 2000, einschließlich der Reform der EU-Agrarpolitik und der Strukturfonds sowie des künftigen Finanzrahmens der EU. Außerdem sprachen sie die verstärkte Koordinierung und Harmonisierung der Steuerpolitik in der EU, die Notwendigkeit institutioneller Reformen und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik an. Im selben Monat nahm der Ausschuß auch an der halbjährlichen Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament (COSAC) in London teil, deren Tagesordnungspunkte die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die parlamentarische Kontrolle der Zusammenarbeit in der dritten Säule des EU-Vertrags (Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik) und die Osterweiterung der EU waren.

Eine Delegation des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fuhr im November 1996 zum Welternährungsgipfel der Staats- und Regierungschef am Sitz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) nach Rom – Italien – zu der Generalsekretär Diouf auch die nationalen Parlamente eingeladen hatte. Fragen der Welternährung waren wiederholt Gegenstand der Beratungen des Ausschusses, zuletzt noch im Oktober 1996. Die Delegation nahm zusätzlich an Parallelveranstaltungen der Interparlamentarischen Union und der Nichtregierungsorganisationen aus demselbem Anlaß teil. Einen Überblick über die Bekämpfung der Korruption vor dem Hintergrund mehrerer überwiesener Vorlagen verschafften sich Vertreter des Rechtsausschusses im Dezember 1996 in Italien und Frankreich. Er behandelte dabei u. a. Möglichkeiten und Grenzen von Abhörmaßnahmen bei der Korruptionsbekämpfung, die Auswirkung der französischen Dezentralisation auf die Korruptionsentwicklung, Korruptionsvorbeugung in der Staatsverwaltung sowie neue Straftatbestände beim Ausschreibungsbetrug. Auch die Behandlung der Partei- und Wahlkampffinanzierung in beiden Ländern war ein Gesprächsgegenstand.

Im April 1997 beriet der Auswärtige Ausschuß mit Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses der italienischen Abgeordnetenkammer und des Senats über die Zukunft der NATO, ihre Öffnung für weitere Mitglieder, ihre anstehende Strukturreform und die Gestaltung des Verhältnisses der Allianz zur Russischen Föderation. Weitere Themen waren die laufenden

Arbeiten der Regierungskonferenz 1996 und die Einhaltung der Konvergenzkriterien im Blick auf den Beginn der dritten Stufe der WWU. Darüber hinaus wurden die Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die Lage in Albanien als gesamteuropäisches Problem besprochen. Bei dem Aufenthalt in Rom kam es außerdem zu Gesprächen im Vatikan über universelle Menschenrechte und Schwerpunkte der auswärtigen Beziehungen des Kirchenstaates. Eine Delegation des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung realisierte im Mai 1997 eine Einladung an eine italienische Delegation von Bildungs- und Forschungspolitikern beider Kammern des italienischen Parlaments in der Villa Vigoni in Menaggio am Comer See. Bei diesem Treffen wurden Politikfelder und thematische Schwerpunkte diskutiert, die in den aktuellen Fachdebatten beider Parlamente von Bedeutung sind. Neben länderspezifisch unterschiedlichen fachpolitischen Problemen und Aufgabenstellungen wurden gemeinsame Themen herausgearbeitet, für die ein gemeinsamer politischer Handlungsbedarf im Rahmen der bilateralen und internationalen Zusammenarbeit in Frage kommt. Dazu gehörten: Die Situation der beruflichen Bildung und Weiterbildung in Deutschland und in Italien, die nationale deutsche und italienische Bildungs- und Forschungspolitik, die grenzüberschreitende Mobilität im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung sowie in der Forschung.

Im Vordergrund einer Reise, die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Mai 1997 nach Italien unternahmen, standen die Milchmarktordnung, der Rindfleischmarkt und die Weinbaupolitik auf der Grundlage entsprechender EU-Regelungen. Im Blick auf die bevorstehenden WTO-Verhandlungen wurden auch die EU-Agrarreform sowie die künftige Osterweiterung der EU thematisiert. Eine Delegation der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" nahm, gleichfalls im Mai 1997, in Rom lokale Aspekte der Umweltpolitik in Augenschein. Sie besuchte das Zentrum der staatlichen Forschungseinrichtung ENEA in Casaccia, tauschte sich über den Umsetzungsprozeß der Konferenz von Rio aus und ließ sich die derzeitige Umwelt- und Forschungspolitik in Italien erläutern. Ferner sprach sie Fragen der bilateralen Beziehungen und die Vorbereitung der Sonderkonferenz in New York an und entwickelte ihre Vorstellungen über eine Zusammenarbeit von parlamentarischen Gremien, die mit Umweltfragen befaßt sind, innerhalb der Europäischen Union. Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau führten im Juli 1997 auf der Grundlage von Anträgen der Fraktionen zur Stadtbauförderung und den Ergebnissen der Habitat II-Konferenz von 1996 Informationsgespräche in Rom, Bari und Genua über nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere Bodenpolitik, stadtverträgliche Verkehrspolitik, Umweltpolitik sowie ökonomische und soziale Verträglichkeit. Sie besichtigten Projekte der Gemeinschaftsinitiative URBAN mit einem ganzheitlichen Ansatz bei der Stadterneuerung und machten sich ein Bild von der aktuellen italienischen Städtebau- und Wohnungspolitik. Demgegenüber informierte sich eine Delegation des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung im Oktober 1997 in Rom und Turin über aktuelle Probleme der Sozialpolitik durch Geburtenrückgang und damit verbundene Veränderungen des Altersaufbaus der Bevölkerung und über die Arbeitsmarktsituation. Ferner ließ sie sich die Anpassung des Sozialversicherungssystems an die veränderten nationalen und internationalen Herausforderungen darlegen.

Mit Mitgliedern des Ausschusses für Auswärtige und Europäische Angelegenheiten der Zweiten Kammer der Generalstaaten trat der Auswärtige Ausschuß, im Januar 1997 in Den Haag – Niederlande – zu einer Klausurtagung zusammen. Wie später in Rom ging es dabei um die Zukunft der NATO, insbesondere ihre Erweiterung und Reform sowie die Ausgestaltung der Beziehungen zu Russland, die Regierungskonferenz 1996 und die Osterweiterung der EU. Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union sprachen im Mai 1997, gleichfalls in Den Haag, über den bevorstehenden Abschluß der Regierungskonferenz 1996, den Zeitrahmen für die Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam, die Agenda 2000, mit Schwerpunkt auf der Reform der Strukturfonds und der Osterweiterung der EU. Sie griffen auch das Problem der Erfüllung der Konvergenzkriterien vor Beginn der dritten Stufe der WWU, die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, die Frage der Legitimation von europäischen Beschlüssen und der Verantwortung in Europa, die Rolle der COSAC und die Implementierung des Schengener Abkommens auf. Einen Monat später nahmen Mitglieder des Ausschusses am selben Ort an der XVI. COSAC teil, die sich mit der Transparenz und der Rolle der nationalen Parlamente in der EU sowie mit der Wirtschafts- und Währungsunion befaßte.

Die Niederlande waren im Oktober 1997 neben Frankreich, Portugal und Italien auch Ziel einer Informationsreise von Mitgliedern des Innenausschusses in Schengen-Länder. Dabei standen die Schengen-Politik ganz allgemein, im besonderen aber Grenzkontrollen mit Hilfe eines Sicherheitsschleiers, die Bekämpfung der organisierten internationalen Kriminalität, die Drogenpolitik und die Ratifizierung des Europol-Abkommens im Mittelpunkt der Erörterungen. Eine Delegation der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel" nahm im November 1997 Informationen zur Überwindung der Krise des Sozialstaates und der Arbeitslosigkeit, insbesondere des Abbaus der Langzeitwirkung durch öffentlich geförderte Beschäftigung, sowie über die Zukunft der Pflegeversicherung am Modell von Roermond, einer kleineren Gemeinde in den Niederlanden, auf und befaßte sich dort gleichzeitig mit dem Recht von Jugendlichen auf einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag.

Luxemburg war im November 1997 Veranstaltungsort der XVII. COSAC, bei der wie immer Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union den Deutschen Bundestag vertraten. Auf der Tagesordnung der eineinhalbtägigen Konferenz standen die Agenda 2000, die Transparenz der Rechtsetzung in der EU und die Ratifizie-

rung des Vertrags von Amsterdam sowie die damit einhergehende primärrechtliche Verankerung der COSAC. Am Arbeitssitz des Europäischen Parlaments (EP) in Brüssel führten Mitglieder des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung im März 1998 Gespräche zur interparlamentarischen Kooperation innerhalb der EU, zum Verfahren in Immunitätsangelegenheiten, zu Untersuchungsverfahren, zur Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Petitionsausschuß des EP und dem Europäischen Bürgerbeauftragten, zum einheitlichen europäischen Wahlrecht und zur künftigen Neuordnung des Gesetzgebungsverfahrens im EP auf der Grundlage des Vertrags von Amsterdam.

Eine Delegation des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besuchte im Oktober 1997 Dänemark, um auch hier Fragen der Milchmarktordnung sowie der Qualitätssicherung und Kennzeichnung von Lebensmitteln zu erörtern. Ähnlich wie in Italien ging es um die künftige EU-Agrarpolitik vor dem Hintergrund der anstehenden WTO-Verhandlungen und die Agenda 2000. Zusätzlich beriet man die Lage der Fischerei in der Ostsee. Die Nordgrenze der NATO nach Öffnung des Bündnisses für Länder Mittel- und Osteuropas, Verstärkungskräfte, Bedingungen für eine Ausbildung der Truppen im Winterkampf, die geostrategische und sicherheitspolitische Lage dieses Landes, die russische Nordflotte auf der Halbinsel Kola, russische Luftverteidigungsmaßnahmen und die Modernisierung der Flugabwehrraketensysteme führten Mitglieder des Verteidigungsausschusses im Juli 1997 nach Norwegen.

In Schweden informierten sich Mitglieder des Ausschusses für Post und Telekommunikation im November 1996 zu einem der Kernthemen der Ausschußberatungen, der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes, über spezielle Wettbewerbsfragen im Post- und Telekommunikationsbereich, aber auch Deregulierungsmaßnahmen im gesamten öffentlichen Bereich, die Implementierung des schwedischen Telekommunikationsgesetzes von 1993 und die Geschäftstätigkeit des schwedischen Telekommunikationsunternehmens Telenordia AB. Ferner ließen sie sich über das Wachstum des Marktes für Postdienstleistungen angesichts der Entwicklung elektronischer Medien und die Aktivitäten der Sweden Post (Posten AB) unterrichten. Mitglieder des Finanzausschusses sprachen im Februar 1997 in Stockholm über die im Zusammenhang mit der Realisierung der Wirtschafts- und Währungsunion noch offenen Fragen; ferner über Fragen der Einkommensteuerreform, die Unternehmensbesteuerung unter dem Blickwinkel des Wirtschaftsstandorts, über Öko-Steuern, über die Harmonisierung der Zinsbesteuerung und bankenpolitische Fragen.

Helsinki – Finnland – war im Juni 1997 Veranstaltungsort der 3. gesamteuropäischen Verkehrskonferenz, an der Mitglieder des Ausschusses für Verkehr teilnahmen. Dort wurden die Gestaltung einer gesamteuropäischen Verkehrspolitik, insbesondere auf dem Gebiet der Infrastrukturplanung und -finanzierung, des entsprechenden ordnungspolitischen Rahmens sowie die intelligente Nutzung der Verkehrssysteme und die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in ein gesamteuropäisches verkehrspolitisches Konzept diskutiert. Ein Erfahrungsaustausch mit korrespondierenden Ausschüssen des finnischen und des lettischen Parlaments sowie mit der Stadtverwaltung Sankt Petersburg führte eine Delegation des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im April 1998 in den Ostseeraum. Es ging um Probleme des Städtebaus in Helsinki, Riga und Sankt Petersburg sowie der Raumordnung im Rahmen der Raumentwicklung in der Ostseeregion und um die Einbeziehung von nicht der EU angehörenden Staaten in eine europäische Raumordnungsstrategie.

Mitglieder des Unterausschusses für Menschenrechte des Auswärtigen Ausschusses nahmen im April 1997 und im April 1998 an der 53. und 54. Sitzung der Menschenrechtskommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (MRK) in Genf – Schweiz – teil und führten so die regelmäßigen jährlichen Kontakte mit der deutschen Verhandlungsdelegation fort. Darin kommt das besondere Interesse des Deutschen Bundestages an den Aktivitäten der Vereinten Nationen zur weltweiten Respektierung der Menschenrechte zum Ausdruck. Zürich war im Mai 1997 Ziel eines eintägigen Besuchs einer Delegation des Ausschusses für Gesundheit. Vor dem Hintergrund der im Ausschuß anstehenden Beratung der Gesetzentwürfe zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes wurden Gespräche über die Erfahrungen mit den Schweizer Drogenprojekten und einzelnen Vorgehensweisen wie Prävention, Überlebenshilfe, Entzug und Therapie oder Repression geführt. Mitglieder des Ausschusses für Verkehr informierten sich im September 1997 über den Alpentransit durch die Schweiz auf Schiene und Straße, dadurch verursachte Umweltbelastungen, die Schwerverkehrsabgabe, den Stand der Verhandlungen der Schweiz mit der EU sowie den Bau der neuen Alpentransversale. Im Juni 1998 nahm eine Delegation des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung an der jährlichen Arbeitskonferenz der ILO in Genf teil mit den Schwerpunktthemen: „ILO-Konventionen und Menschenrechte" sowie „Konvention gegen Kinderarbeit".

Den internationalen Organisationen OSZE, UNIDO, UNDCP, CTBTO und IAEO galt der Besuch von Mitgliedern einer Delegation des Unterausschusses für Vereinte Nationen/Internationale Organisationen des Auswärtigen Ausschusses im Mai 1998 in Wien – Österreich. Dabei wurden Struktur- und Reformfragen der OSZE und ihre künftige Rolle als Regionalorganisation unter besonderer Berücksichtigung des Netzwerkgedankens, laufende OSZE-Missionen, die Aufgaben der OSZE im ehemaligen Jugoslawien und ihre Perspektiven behandelt; ferner der Stand des Reformprozesses der UNIDO, der Aufbau der Comprehensive-Test-Bon-Treaty-Organisation und die Arbeit des IAEO-Action-Team im Irak.

Fragen zur Bewertung des „Portugiesischen Wirtschaftswunders" im europäischen Vergleich veranlaßten den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung im April 1997 zu einer Delegationsreise nach Portugal. Unter anderem wurden die Entlastung der portugiesischen Arbeitslosenquote durch den „Export" von Arbeitnehmern in das Ausland und die Auswirkungen auf die Leistungsbilanz diskutiert. Weitere

Themen waren die finanzielle Konsolidierung der Sozialversicherung, das Problem der Überalterung der Bevölkerung, die Einführung der Sozialhilfe in Portugal sowie sonstige Leistungen des sozialen Sicherungssystems und Elemente des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. Außerdem ging man auf illegale Praktiken bei der Beschäftigung von Portugiesen in Deutschland sowie Standortvorteile Portugals im internationalen Wettbewerb am Beispiel von erheblichen Investitionen deutscher Unternehmen in Portugal ein. Noch offene Fragen im Zusammenhang mit dem Beginn der dritten Stufe der WWU und der Einführung des EURO, die Erfüllung der Konvergenzkriterien durch beide Länder, der Zusammenhang zwischen Unternehmensbesteuerung und Wirtschaftsstandort, die Einkommensteuerreform, die Harmonisierung der Zinsbesteuerung, die Bankenpolitik, die Strukturförderung (Kohäsionspolitik) und die Osterweiterung der EU waren Themen einer Reise von Mitgliedern des Finanzausschusses im Februar 1998 nach Portugal und Spanien. An der IX. Interparlamentarischen EUREKA-Konferenz im Mai 1998 in Lissabon nahm wiederum eine Delegation des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung teil.

Eine Delegation der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel" reiste im März 1997 in die Türkei, wo es ihr vor allem um das Problem der Migration und der Integration von ausländischen Staatsbürgern ging. Angesichts von mehr als zwei Millionen in Deutschland lebenden Türken, standen Fragen wie die weitere zahlenmäßige Entwicklung der Zuwanderung, aber auch der Rückwanderung in die Türkei, ebenso im Mittelpunkt wie die Einschätzung der Integration dauerhaft in Deutschland verbleibender türkischer Bürger, einschließlich der Frage der Staatsbürgerschaft sowie die Reintegration von Remigranten in der Türkei. Ferner wurde die deutsche Haltung zu den Bemühungen der Türkei um eine Mitgliedschaft in der EU erläutert. Mitglieder des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses machten es sich bei ihrer Reise in die Türkei, einen Monat später, zur Aufgabe, ein möglichst vollständiges und umfassendes Bild von der Menschenrechtslage in der Türkei zu gewinnen. Dazu dienten Gespräche mit Regierungsvertretern und Parlamentariern in Ankara, mit Menschenrechtsorganisationen, Anwalts- und Ärztevereinigungen in der südostanatolischen Provinz Diyarbakir sowie in Istanbul. Die Delegation konzentrierte sich auf Fälle des Verschwindenlassens von Menschen, der Folter in Polizeihaft, der Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit sowie des auf Mitarbeiter von Menschenrechtsorganisationen ausgeübten Drucks.

Mitglieder des Haushaltsausschusses ließen sich im November 1997 über die Finanzierung deutscher Projekte auf Zypern informieren.

Im April 1997 verschafften sich Mitglieder der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" in Polen einen detaillierten Überblick über die gegenwärtige Umweltsituation in diesem Land und aktuelle umweltpolitische Lösungsansätze. Dazu gehörten die laufenden Arbeiten zur Novellierung der polnischen Umweltgesetzgebung, das Abfall- und Wasserrecht und die Arbeiten an einem Umweltrahmengesetz. Darüber hinaus wurden die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Schutzgebiete an der Oder und der Schutz der Ostsee sowie Möglichkeiten für eine Öko-Konversion polnischer Auslandsverbindlichkeiten erörtert. Eine Delegation des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung reiste im Mai 1997 nach Polen. Ihre Gespräche befaßten sich mit den Erwartungen an die Sozialpolitik bei der Osterweiterung der EU, Probleme der illegalen Beschäftigung und Methoden zu ihrer Bekämpfung, den Aufbau der polnischen Sozialversicherungssysteme, insbesondere die Rentenversicherungsreform nach dem 3-Säulen-Modell sowie die Behindertenpolitik. Der Besuch stand im unmittelbaren Zusammenhang mit einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuß für Sozialpolitik des polnischen Sejm, die schon seit einigen Jahren wechselweise in Bonn und Warschau stattfindet. Mitglieder des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung erörterten in Warschau und in Prag, ebenfalls im Mai 1997, Fragen des Parlamentsrechts, die Rechtsstellung der Abgeordneten, das Immunitätsrecht und das parlamentarische Disziplinarrecht, das Petitionsrecht, das Gesetzgebungsverfahren einschließlich der Harmonisierung mit dem Europarecht sowie das Verhältnis von Parlament und Regierung. Eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses nahm im September 1997 in Danzig an der 6. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum teil. Ihre Tagesordnungspunkte waren die Sicherheit in Europa nach Öffnung der NATO für MOE-Staaten und die Sicherheit angesichts der wachsenden internationalen Kriminalität. Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit führten im Mai 1998 eine Informationsreise nach Brandenburg, Polen und in die Tschechische Republik im Zusammenhang mit dem Abschlußbericht der Bundesregierung zur Hochwasserkatastrophe an der Oder durch.

Eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses besprach im Juni 1997 in Prag und in Budapest die bevorstehende NATO-Öffnung beim NATO-Gipfel in Madrid vor dem Hintergrund der Präferenz der USA für eine Dreierlösung bei der ersten Runde der Erweiterung: Polen, Tschechische Republik und Ungarn betreffend. Ferner griffen sie das ungarische Referendum zum NATO-Beitritt auf und die Perspektiven für den weiteren Öffnungsprozeß, insbesondere im Hinblick auf die Nachbarstaaten Rumänien, Slowenien und die baltischen Staaten. Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union besuchten im Mai 1997 die Tschechische Republik, die Slowakische Republik und Slowenien, um den Stand der wirtschaftlichen und politischen Vorbereitungen in diesen drei Ländern auf den von ihnen angestrebten Beitritt zur EU in Erfahrung zu bringen. In offener Diskussion gingen sie auf die noch zu bewältigenden Probleme und Hindernisse ein und unterrichteten die Beitrittsaspiranten über die Anstrengungen der EU, die eigene Aufnahmefähigkeit zu stärken, insbesondere durch den Abschluß der Regierungskonferenz 1996 und die Reformvorhaben der Agenda 2000. Dieser Besuch hatte für die

Ausschußarbeit besondere Bedeutung angesichts der bevorstehenden Beschlüsse des Europäischen Rates über den Beginn der Beitrittsverhandlungen. Auch Mitglieder des Petitionsausschusses fuhren in die Tschechische Republik. Sie informierten sich im September 1997 über die Gestaltungsmöglichkeiten für eine Entschädigung von tschechischen NS-Opfern, u. a. in Gesprächen mit Vertretern der Theresienstädter Initiative. Darüber hinaus ging es um den Stand des deutsch-tschechischen Dialogs sowie Umweltbelastungen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet, denen sie aufgrund von Eingaben nachgingen. Eine Delegation des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung ließ sich im Februar 1997 in der Slowakischen Republik den Stand des Transformationsprozesses im Schul- und Hochschulwesen erläutern und sprach mit den Gesprächspartnern über die Wahrung von Minderheitenrechten, die Novellierung des slowakischen Hochschulgesetzes nach dem anglo-amerikanischen Modell, die Neugründung von Universitäten und Fakultäten, Fernstudium und Abendstudium, die Finanzierung von Forschungsvorhaben, insbesondere in der Industrieforschung, die Aufgaben der Slowakischen-Akademischen Informationsagentur (SAIA) sowie die Zusammenarbeit zwischen der Slowakischen Akademie der Wissenschaften und wissenschaftlichen Institutionen in Deutschland. Eine Delegation des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nahm schließlich im Mai 1998 an der 4. Vertragskonferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen über biologische Vielfalt in Bratislava teil.

Im April 1997 hielten sich Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft in Slowenien auf, da er sich intensiv mit Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Land befaßte, u. a. durch seine Beratungen im Zusammenhang mit dem Europa-Abkommen der EU. Die Reise sollte außerdem in der Zusammenschau mit einer Delegationsreise vom September 1996 nach Belgrad und Zagreb das Bild des Ausschusses über die wirtschaftliche Lage in dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien vervollständigen. Ähnliche Beweggründe führten eine Delegation im Oktober 1997 nach Ungarn. Sie sprach dort über die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Integration seiner Wirtschaft in den weltweiten Wettbewerb. Es ging außerdem um Fragen der finanziellen Unterstützung bei der Entwicklung der Infrastruktur, die bilaterale Zusammenarbeit und die Vorbereitung Ungarns auf den EU-Binnenmarkt. Auch die Umsetzung des Europa-Abkommens und des PHARE-Programms sowie die Förderung des bilateralen Warenaustauschs und die Intensivierung des Engagements deutscher Unternehmer in Ungarn waren Gesprächsthemen. Auch bei einem Besuch in Bulgarien im März 1998 beschäftigte die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft diese Problemlage. Dort ging es insbesondere um die Unterstützung des Transfomationsprozesses durch das Transformprogramm des Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa, die Förderung privater Unternehmensstrukturen durch Existenzgründungsberatung, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in ausgewählten Branchen, die Beratung und Unterstützungsleistungen im Finanz- und Agrarsektor, den Ausbau der Infrastruktur, der Erleichterung des Marktzugangs und allgemeine Marktchancen für deutsche Unternehmen.

Rumänien, Bulgarien und Mazedonien waren im Mai 1998 Reiseziele einer verbundenen Reise von Mitgliedern des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, die sich ihrerseits über den Stand der rumänischen Vorbereitungen auf den Beitritt zur EU, die Vorbeitrittsstrategie und die Umsetzung der Luxemburger Beschlüsse vom Dezember 1997, das Reformprogramm der neuen Regierung Vasile und den Einsatz von Mitteln des PHARE-Programms der EU informierten. In Mazedonien erörterten sie Fragen zur Stabilität in der Region sowie zu wirtschaftlichen Reformen, Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit, das Streben Mazedoniens in die Euro-Atlantische Partnerschaft, die Implementierung des Kooperationsabkommens mit der EU und die Auswirkungen des Kosovo-Konflikts. Eine Delegation des Rechtsausschusses ließ sich im Juni 1998 in Rumänien über die Angleichung an das europäische Rechtssystem unterrichten. Die Gespräche betrafen auch den Umgang mit Akten der ehemaligen Staatssicherheitsorgane und die rechtlichen Grundlagen des Schutzes nationaler Minderheiten. Eine weitere Reise im Oktober 1997 in die baltischen Staaten diente dazu, Klarheit über die Reformbestrebungen in Estland, Lettland und Litauen nach deren Unabhängigkeit von der ehemaligen Sowjetunion zu gewinnen. Von besonderem Interesse waren dabei auch die Bemühungen der Regierungen und der Parlamente, die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft ihrer Länder in der Europäischen Union zu schaffen. Im Vordergrund der Gespräche standen deshalb gesetzgeberische Maßnahmen zur Harmonisierung des nationalen Rechts mit dem Recht der EU. Mitglieder des Unterausschusses für Abrüstung und Abrüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses führten im Juli 1998 Gespräche in diesen Ländern über die regionale Sicherheit im Baltikum, insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Initiative zur Implementierung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) im Baltikum. Daneben galt das Interesse der Delegation der Streitkräfteentwicklung hinsichtlich einer möglichen NATO-Mitgliedschaft sowie der russischen Minderheitsproblematik mit Blick auf das bilaterale Verhältnis zur Russischen Föderation und der sich daraus ergebenden sicherheitspolitischen Implikationen.

Die krisenhafte Lage in Bosnien-Herzegowina wurde in kurzen Zeitabständen von mehreren Ausschüssen unmittelbar vor Ort bewertet. Für Mitglieder des Innenausschusses stand im Januar 1997 die dringliche Frage der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen und der Implementierung des Rückführungsabkommens im Vordergrund ihres Besuchs. Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses fuhren im Mai 1997 nach Ex-Jugoslawien, um einen unmittelbaren Eindruck von den Verhältnissen im Raum Sarajevo zu erhalten. Ihr Hauptinteresse galt dabei der Frage, wie weit der zivile Wiederaufbau des zerstörten Landes nach den Vorgaben des Dayton-Abkommens gediehen und der Dialog zwischen den ehemaligen

Kriegsparteien in Gang gekommen war. Auch sie prüften die Voraussetzungen für eine Rückführung von Flüchtlingen unter humanitären Begleitumständen. Bei einem Einsatzverband der Bundeswehr unterrichteten sie sich über die Durchführung des SFOR-Auftrags und die Führungsstruktur des deutschen Kontingents. Wenig später, im Juli 1997, folgte ihnen eine Delegation des Verteidigungsausschusses und verschaffte sich, gleichfalls bei dem Besuch der im Rahmen der SFOR eingesetzten Bundeswehrsoldaten, einen Überblick über die SFOR-Sicherung der Wahlen im September 1997. Sie prüfte den Sachstand der Implementierung des Vertrags von Dayton und informierte sich über die Flüchtlingsrückführung, die Minenlage und den Aufbau des Staatswesens in diesem Land. Bei einen zweiten Besuch im Juni 1998 in Sarajevo ging es vor allem um die SFOR-Folgeoperationen. Der zivile Aufbau in allen Landesteilen führte im Juli 1997 schließlich Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dorthin und nach Kroatien. Es ging um die Verwendung von EU-Finanzmitteln für den Wiederaufbau, aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrte Flüchtlinge, den Aufbau einer Zivilgesellschaft im Rahmen der Entwicklung demographischer und marktwirtschaftlicher Institutionen und Rahmenbedingungen sowie um die Rolle Kroatiens als regionale Garantiemacht für das Dayton-Abkommen.

B. Russische Föderation – Rußland, Zentralasien

Übergeordnetes Ziel der Reisen in diese Staaten war es, den Meinungsaustausch über die derzeit für die Beziehungen zwischen Deutschland und den Nachfolgestaaten der UdSSR bedeutsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, aber auch außen- und sicherheitspolitischen Probleme in Gesprächen mit Abgeordneten der Parlamente, Repräsentanten internationaler Organisationen und Vertretern aus Wirtschaft und Kultur nachhaltig zu fördern sowie die Zusammenarbeit auf allen Ebenen voranzutreiben.

Eine besondere Rolle bei den Reisen in diese Region spielten außen- und sicherheitspolitische Fragen. Neben den wichtigen sicherheitspolitischen Fragestellungen war es den Delegationen jedoch nach wie vor ein dringendes Anliegen, die Entwicklung des Parlamentarismus in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nachhaltig zu fördern und Kontakte zu den kleineren Staaten Zentralasiens zu stärken. Durch die Anwesenheit der deutschen Delegationen und die damit einhergehende Berichterstattung in den Medien sollten nicht zuletzt auch die demokratisch orientierten Kräfte, die für eine weitere Öffnung der Länder eintreten, unterstützt und die bilateralen Beziehungen verbessert werden.

Die Russische Föderation war mehrfach das Ziel von Besuchen von Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses. Im Mai 1997 führte der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle sowohl in der Russischen Föderation wie in der Ukraine Gespräche mit Vertretern der Verteidigungs- und Außenministerien sowie entsprechenden Parlamentsgremien über aktuelle abrüstungs- und kontrollpolitische Themen, insbesondere die noch ausstehenden Ratifizierungen des Start-II-Abkommens, des Chemie-Waffen-Abkommens, des Open-Skies-Vertrages sowie zur Anpassung des KSE-Vertrages und der abrüstungspolitischen Implikation der NATO-Osterweiterung, die NATO-Rußland-Grundakte, die Charta über eine besondere NATO-Ukraine-Partnerschaft, das Russisch-Ukrainisch-Nachbarschaftsabkommen und das Schwarzmeerflotten-Abkommen. Derselbe Unterausschuß verschaffte sich bei einer weiteren Reise im August 1997 Informationen über die Umweltsituation in der Region der Barentssee, nukleare Altlasten der russischen Streitkräfte. Dabei kam es zu Gesprächen mit der regionalen Duma, Umweltexperten, Vertretern der Grenzstreitkräfte und der Eisbrecherflotte in Murmansk. Zur Erörterung der gleichen Problematik reiste der Unterausschuß anschließend nach Nordnorwegen. Im Juli 1998 besichtigten Mitglieder dieses Unterausschusses in Gorny die mit deutscher Hilfe im Bau befindliche Pilotanlage zur Vernichtung chemischer Kampfstoffe.

Bei einem Kurzbesuch des Auswärtigen Ausschusses im Oktober 1997 in Moskau ging es in einer Klausurtagung mit Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses der Duma um eine breit angelegte bilaterale Partnerschaft. Gespräche mit Regierungsvertretern behandelten Aspekte einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur im Zuge der NATO-Öffnung. Bilaterale Themen bezogen sich vor allem auf die noch ungelöste Frage der Rückgabe der am Ende des Zweiten Weltkrieges in die Sowjetunion verbrachten Kulturgüter, ohne daß eine Annäherung der kontroversen Standpunkte erreicht werden konnte, und die Restitution von Grundstücken der Russisch-Orthodoxen Exilkirche sowie der früheren Sowjetunion in Deutschland.

Durch eine Delegationsreise des Haushaltsausschusses nach Tadschikistan, Usbekistan und in die Mongolei im Mai 1998 wurden diese Beziehungen weiter vertieft. Tadschikistan ist für Deutschland von besonderer Bedeutung, weil es für die Stabilität der Region als unmittelbarer Nachbar Afghanistans mit Grenzen zu vielen GUS-Republiken ein Schlüsselland ist. Es war insofern besonders wichtig, mit dem zweiten Delegationsbesuch diesen Stabilisierungsprozeß zu unterstützen; eine dauerhafte Destabilisierung Tadschikistans hätte verheerende Auswirkungen auf die Nachbarstaaten mit reichen Energievorkommen und weiterhin auf alle islamisch geprägten GUS-Staaten und den Süden Rußlands. Ein wichtiger Schwerpunkt der Gespräche lag dementsprechend auf dem innertadschikischen Friedensprozeß. Von der Delegation wurden aber auch die besonderen Probleme der Einhaltung der Menschenrechte, der Möglichkeit von Gefängnis- und Gefangenenbesuchen durch das IKRK, der Abschaffung von Geheimprozessen, der Einführung der Pressefreiheit, der Verbesserung der Situation der Frauen und der Abschaffung der Todesstrafe angesprochen. Erneut wurden auch durch diese Delegation die Notwendigkeit einer Verfassungsreform und die Notwendigkeit der Durchführung freier und fairer Wahlen im Rahmen des Friedensprozesses diskutiert, wobei abermals umfangreiche Demokratisierungshilfen sowie Hilfen bei Wahlen und bei der Durchsetzung der Menschenrechte aus Deutschland vermittelt wurden.

Der zweite Teil der Reise führte den Haushaltsausschuß nach Usbekistan, das aufgrund seiner umfangreichen Bodenschätze, vor allem Erdöl und Erdgas, für die deutsche Wirtschaft besonders interessant ist, auch wenn die Umstellung von einer zentralen Verwaltungswirtschaft zu einer Marktwirtschaft noch erheblicher Anstrengung bedarf. Damit ist Usbekistan ein wichtiger politischer und wirtschaftlicher Partner in der Region, zumal man sich dort erkennbar bemüht, die teilweise schwachen Nachbarstaaten zu stabilisieren. Die Delegation sprach darüber hinaus die großen Umweltprobleme Usbekistans, insbesondere des Aralsees, an und kritisierte die geringe Pressefreiheit.

Bei den Gesprächen in Ulan Bator (Mongolei) standen ebenfalls die politischen und wirtschaftlichen Reformen beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft im Vordergrund. Aber auch das Problem der Diskriminierung von Frauen und Mädchen, die Folgen des Zusammenbruchs des Bildungssystems auf dem Lande, die hohe Arbeitslosigkeit und die rapide wachsende Disparität der Einkommen wurden durch die Delegation angesprochen. Die Delegationsreise sollte darüber hinaus dazu dienen, die Mongolei bei ihrem Bestreben, von den übermächtigen Nachbarn der Russischen Föderation und China unabhängiger zu werden, zu unterstützen. Diese Unabhängigkeit ist von großer Wichtigkeit, weil sie die Stabilität der Region verstärkt.

C. Nordamerika

Im Berichtszeitraum haben 17 Delegationsreisen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages in die USA stattgefunden, wobei in zwei Fällen auch Kanada Zielort der Reise war.

Die Partnerschaft zu den USA hat unverändert hohe Priorität für Deutschland. Dabei beruhen die traditionell engen und vertrauensvollen bilateralen Beziehungen auf einem außerordentlich hohen Bestand an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen. Insofern ist auch der Meinungsaustausch zwischen den Regierungen und Parlamenten beider Staaten vielfältig und intensiv. Auf das Engagement deutscher Abgeordneter ist u. a. das fortgesetzte und sich steigernde Interesse der Abgeordneten des US-Kongresses an deutschen und europäischen Themen zurückzuführen. Traditionell dominieren beim Meinungsaustausch Bereiche, in denen sicherheitspolitische Interessen der Partner berührt sind (NATO, internationaler Terrorismus etc.). Aber auch kulturelle, wirtschafts- und sozialpolitische Aspekte waren Themen des Dialogs deutscher Abgeordneter mit den amerikanischen Gesprächspartnern.

Die Beziehungen zu Kanada haben für Deutschland ebenfalls einen hohen Stellenwert. Mit Kanada verbindet Deutschland eine aktive Mitgestaltung weltpolitischer Entscheidungen im Rahmen internationaler Gremien. Felder intensiver Zusammenarbeit sind u. a. Fragen der Abrüstung und Sicherheit einschließlich friedenserhaltender Maßnahmen, humanitärer Hilfe und der weltweite Schutz von Kindern. Es liegt im deutschen Interesse, wenn sich Kanada als NATO- und OSZE-Mitglied auch weiterhin in Europa engagiert, wobei der Gemeinsame Aktionsplan und die Politische Erklärung EU–Kanada vom 17. Dezember 1996 den Rahmen bilden. Dementsprechend wurden die Kontakte zu Kanada im Berichtszeitraum durch Besuche deutscher Parlamentarier aufrechterhalten und gepflegt.

Eine Delegation der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" reiste 1996 in verschiedene Städte der USA, u. a. Washington und San Francisco. Anlaß für die Reise waren die in den USA mit Beginn der ersten Clinton-Administration angestoßenen rasanten Entwicklungen auf dem Gebiet der neuen Medien, insbesondere beim Internet und die Information u. a. darüber, welchen Weg in den USA die Entwicklung für die Nutzung dieser Medien nimmt. Angesprochen wurden etwa Fragen wie Datenschutz und Sicherheit sowie Mittel gegen den Mißbrauch des Netzes und der Schutz der Systeme. Dabei wurde deutlich, daß Deutschland bei der Weichenstellung etwa auch für die weitere rechtliche Entwicklung der Rahmenbedingungen bei den neuen Medien eine wichtige Rolle spielt.

Eine Delegation der Kommission des Ältestenrates für Innere Angelegenheiten unterrichtete sich 1997 und 1998 in den USA über den Verlauf und die Inhalte des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP). Das regelmäßig durchgeführte Austauschprogramm ermöglicht deutschen und amerikanischen Stipendiaten, ein Jahr im Ausland zu verbringen und die jeweiligen Ausbildungssysteme und das Land kennenzulernen. Zweck der jährlichen Delegationsreisen war die Begegnung mit deutschen Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschafts-Programms, ihren amerikanischen Gasteltern, Mitgliedern und Mitarbeitern des US-Kongresses und Vertretern amerikanischer Austauschorganisationen. Darüber hinaus sollte bei der Reise 1998 vor Ort geprüft und ausgewertet werden, ob der Anteil der jungen Berufstätigen am Programm zu Lasten der Schüler wesentlich erhöht werden kann. Die Reiseziele werden jeweils unter Berücksichtigung der Plazierungsdichte der Stipendiaten und den in den Vorjahren bereits besuchten Orte ausgewählt. So führte 1997 die Reise nach San Francisco, Seattle, Chicago, Atlanta und New York und 1998 nach Charlotte, Cincinnati und St. Louis.

Im Berichtszeitraum einmal jährlich stattfindende Reisen führten eine Interfraktionelle Delegation von Abgeordneten des Deutschen Bundestages u. a. zum National Prayer Breakfast nach Washington. An dem Gebetsfrühstück nahmen mehrere tausend Politiker, Wirtschaftsexperten, Militärs und Vertreter anderer Berufsgruppen sowie Angehörige verschiedener Religionen und Glaubensrichtungen aus über 160 Nationen teil. Hierbei bestand die reichlich genutzte Möglichkeit zu einem breiten internationalen Gedankenaustausch. Neben der Teilnahme am National Prayer Breakfast wurden auch noch Gespräche in Ministerien in Washington, bei den Vereinten Nationen und der Stadtverwaltung in New York sowie mit Vertretern des Abgeordnetenhauses, des Senats und der Regierung von Florida geführt. Dabei kamen

ganz unterschiedliche Themen zur Sprache, wie etwa die Erweiterung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die Sozialhilfereform in den USA, die Bildungswege und die Vergleiche von Problemlösungen für Arbeitslosigkeit und Kriminalität.

Delegationen des Verteidigungsausschusses reisten zweimal in die USA, wobei bei der zweiten Reise zugleich Kanada das Ziel war. Bei der ersten Reise besuchten die Delegationsmitglieder die US-Großübung Roving Sands 1997, die in Texas und Neu-Mexiko stattfand. Die Abgeordneten konnten sich dabei vor Ort von diesem Schwerpunkt der Übungstätigkeit der Luftwaffe der Bundeswehr und insbesondere von der multinationalen Zusammenarbeit und dem teilstreitkraftübergreifenden Zusammenwirken überzeugen, um die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch bei künftigen Ausschußberatungen zu berücksichtigen. Die zweite Reise nach den USA und Kanada fand vor dem Hintergrund statt, daß Abgeordnete des Verteidigungsausschusses sich u. a. über die aktuelle Lage im Zusammenhang mit der in Kürze bevorstehenden NATO-Öffnung informieren wollten und dazu in Washington intensive Gespräche mit Parlaments- und Regierungsvertretern führten. Des weiteren wurde über die zu erwartende Umstrukturierung der NATO und Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz der SFOR-Truppen in Bosnien-Herzegowina gesprochen. Ferner besuchten die Mitglieder des Verteidigungsausschusses die in El Paso und Holloman (USA) aber auch in Goose Bay, Brandon/Shilo (Kanada) stationierten deutschen Truppenteile.

Aktuelle abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Themen waren Anlaß zweier Reisen von Delegationen des Unterausschusses Abrüstung- und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses in die USA. Zunächst informierten sich die Abgeordneten im Zentrum der amerikanischen Nuklearwaffenforschung in Los Alamos u. a. über Methoden, die die technischen und technologischen Voraussetzungen schaffen sollen, um die Zuverlässigkeit und Sicherheit des amerikanischen Atomwaffenarsenals auch ohne nukleare Tests zu gewährleisten. Des weiteren wurde das Schutzforschungszentrum in Fort Detrick besucht, um den Stand der amerikanischen Forschung im Bereich des biologischen Waffen (BW)-Schutzes zu erfahren und über die Verifikation des BW-Übereinkommens zu sprechen. Weitere Gespräche fanden in Washington statt mit Vertretern der Administration und des Kongresses, die mit Abrüstung und Rüstungskontrolle befaßt sind. Die Themen hierbei waren u. a. die russische Start II-Ratifizierung und die Aufnahme von Start III-Verhandlungen, Perspektiven der Anpassungsverhandlungen zum KSE-Vertrag (konventionelle Abrüstung in Europa), die Abrüstung im ehemaligen Jugoslawien und die NATO-Erweiterung. In Fortführung dieser Gespräche fand auch die zweite Reise einer Delegation des Unterausschusses Abrüstung und Rüstungskontrolle nach Washington statt. Hier wurde mit den Gesprächspartnern der aktuelle Stand der bei der ersten Reise bereits erörterten Themen besprochen.

Bei einer Reise der Delegation des Unterausschusses Vereinte Nationen/Internationale Organisationen des Auswärtigen Ausschusses in die USA handelte es sich um den traditionellen Besuch anläßlich der Generalvollversammlung der Vereinten Nationen (VN) in New York. Am Rande der Versammlung wurden dabei Gespräche mit Vertretern des amerikanischen Senats und des Repräsentantenhauses sowie des State Departements über die amerikanische Position zu den VN geführt. Schwerpunktthemen waren dabei u. a. die Reform der VN (z. B. Sicherheitsrat, Sekretariat, Finanzen), die Beitragsrückstände der USA, die VN-Friedenssicherungsmaßnahmen sowie die Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen (NGO) im Bereich der VN.

Zur Information über die Themen Migration, doppelte Staatsangehörigkeit und Einwanderung reiste ferner eine Delegation des Innenausschusses in die USA und nach Kanada. In Toronto und Ottawa bestand dabei für die Abgeordneten die Möglichkeit, die kanadische Einwanderungspolitik unter rechtsvergleichenden Gesichtspunkten mit dem Asylverfahrensgesetz sowie dem gesamten Bereich des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts einer der aktuellen Entwicklung angepaßten Betrachtung zuzuführen. Bei den Gesprächen in den USA mit Vertretern des Immigration and Naturalization Service (INS) in Washington standen die amerikanischen Erfahrungen mit der 1996 in Kraft getretenen Verschärfung der Einwanderungsgesetzgebung im Vordergrund. Der Innenausschuß war zu diesem Zeitpunkt mit zahlreichen ihm überwiesener parlamentarischer Initiativen befaßt, die die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern bzw. die Einwanderung oder Fragen des Asyl-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts betrafen. Die insbesondere in Kanada gewonnenen Erkenntnisse zur Integration von Immigranten waren Gegenstand von Beratungen bis zum Ende der Legislaturperiode.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschäftigte sich seit Beginn der Legislaturperiode u. a. mit den Themenschwerpunkten Chancengleichheit/Diskriminierung von Frauen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Beschäftigungsförderung, Bekämpfung der Kriminalität/Jugendkriminalität sowie Drogenmißbrauch. Dazu wurden mehrere parlamentarische Vorlagen, wie etwa ein Gesetzentwurf zur Anpassung des geschlechtsbedingten arbeitsrechtlichen Benachteiligungsverbots an das EU-Recht, sowie ein Antrag hinsichtlich der Nachbereitung der Vierten Weltfrauenkonferenz beraten. Um sich über die in den USA zu diesen Themen gemachten Erfahrungen und über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der Vierten Weltfrauenkonferenz sowie der VN-Kinderrechtskonvention zu informieren und diesen mit in Deutschland bzw. Europa gemachten Erfahrungen zu vergleichen, reiste eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend daher nach New York und Washington. Die Reise lieferte eine Vielzahl von Einblicken und Ergebnissen, die jedenfalls teilweise angesichts der Vergleichbarkeit der Probleme auch in die zukünftige Ausschußarbeit eingebracht werden können. Auch die in Deutschland in der politischen Diskussion immer wieder als Lösungen empfohlenen amerikanischen Ansätze im Hinblick auf die Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Beschäftigung

von Sozialhilfeempfängern können aufgrund der vor Ort geführten Gespräche durch die Ausschußmitglieder besser beurteilt werden.

Vor dem Hintergrund der im Herbst 1997 von der Scientology-Organisation initiierten Kampagne und der sowohl durch das State Departement wie auch durch Kongreßabgeordnete in den USA erhobenen Vorwürfe gegen vermeintliche Religionsdiskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland beschloß die Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen", in Washington die deutsche Haltung zu Scientology zu erläutern, Fehlwahrnehmungen zu korrigieren und den amerikanischen Parlamentariern ebenso wie dem Außenministerium ein realistisches Bild der eigenen Arbeit zu vermitteln. Auch wollte die Kommission auf ihrer Reise Informationen über die Scientology-Organisation erhalten sowie Erfahrungen sammeln, wie Politik und Gesellschaft in den USA mit dem Phänomen der neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen, speziell mit Scientology, möglichen Konflikten sowie den Opfern umgehen. Eine Delegation der Kommission führte in den USA zu den genannten Themen Gespräche mit Kongreßabgeordneten, Vertretern des Außenministeriums, der Helsinki-Kommission, jüdischer Organisationen, religiöser Minderheiten, mit Anwälten, Aussteigern von Scientology und Angehörigen von Betroffenen sowie Eltern- und Informationsinitiativen. Die Delegation konnte die Gespräche dazu nutzen, um über Fehlinformationen aufzuklären und dadurch entstandene Vorurteile zu entkräften. Außerdem hat die Delegation ihre eigenen Erkenntnisse über die Scientology-Organisation vertieft und fand ihre Einschätzung bestätigt, daß Scientology eine Organisation mit politischen Zielen ist.

Mit Blick auf den Auftrag der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt", Bausteine für eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, entschied sich die Kommission nach dem Besuch der wichtigsten europäischen Länder für eine Delegationsreise in die USA, um sich vor allem über den Stand der Umsetzung der von der Regierung Clinton angekündigten Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren. Die Delegation sprach in New York und Washington mit Vertretern der Administration sowie des President's Council on Sustainable Development. Zur Vervollständigung des Bildes wurden zudem Gespräche mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und in Washington ansässigen Wirtschaftsinstituten geführt. Von besonderer Bedeutung für die Kommission waren ferner der Erfahrungsaustausch u. a. mit Vertretern der Vereinten Nationen, des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Das dichte Programm von Treffen und Gesprächen versetzte die Delegation in den Stand, sich ein ausführliches Bild nicht nur über die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Thema nachhaltiger zukunftsverträglicher Entwicklung in den USA zu machen, sondern auch die gegenwärtige Arbeit der in Washington und New York ansässigen internationalen Organisationen vor diesem Hintergrund einzubeziehen. Auf diese Weise konnten die Besuche in Europa für die Kommissionsarbeit entscheidend ergänzt werden.

Fragen der Umwelt- und Entwicklungspolitik bildeten auch den Anlaß der Reise einer Delegation des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Berichtszeitraum. Die Delegation besuchte New York, insbesondere aufgrund der aktuellen Beratungen im Ausschuß hinsichtlich verschiedener Vorlagen anläßlich der VN-Sondergeneralversammlung 1997 in New York über Umwelt und Entwicklung und der Umsetzung der Agenda 21.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung entsandte eine Delegation in verschiedene Städte und Regionen in den USA. Die Delegation sollte sich vor allem mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Zukunft der sozialen Sicherungssysteme befassen. Diese Themen standen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeit im Ausschuß, insbesondere mit zahlreichen Entwürfen und Anträgen hierzu. In den USA war im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation insbesondere das sog. amerikanische „Job-Wunder", die Qualität der angebotenen zusätzlichen neuen Arbeitsplätze, die berufliche Aus- und Fortbildung und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der US-Regierung und der Regierungen einiger Bundesstaaten von Interesse. Ferner sollten Fragen der Organisation betrieblicher Alterssicherung und von Maßnahmen zur Eingliederung und Rehabilitation von Behinderten geklärt werden. Zur Erörterung dieser Themen führte die Delegation u. a. Gespräche mit Vertretern des US-Arbeits- und Außenministeriums, der zuständigen Ausschüsse im Kongreß, von Landesministerien, von Gewerkschaften und mit Experten für Arbeitsförderungsmaßnahmen.

D. Zentral-/Lateinamerika

Das deutsch-lateinamerikanische Verhältnis gründet sich auf ein einzigartiges, gewachsenes, zugleich aktuell gebliebenes Fundament mit vielen fest verankerten Strukturen. Rund 5 Millionen Menschen in den Ländern Lateinamerikas sind deutschstämmig. Deutsche Vereine, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, ein praktisch flächendeckendes Netz von deutsch-lateinamerikanischen Handelskammern, eine erhebliche Präsenz deutscher Firmen und das Engagement der deutschen politischen Stiftungen sowie der Kirchen, der Gewerkschaften, der öffentlichen wie privaten Entwicklungsträger haben eine gefestigte, transnationale Verflechtung mit Lateinamerika entstehen lassen.

Für intensive deutsche Aufmerksamkeit sorgen vor allem in wirtschaftlicher aber auch in entwicklungspolitischer Hinsicht die Entstehung des nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) und seine mögliche Süd-Erweiterung sowie die erfolgreiche Fortsetzung der lateinamerikanischen Integrationsprozesse – vor allem mit Blick auf den Südamerikanischen Gemeinsamen Markt (Mercosur). Der Fortschritt bei der Vertiefung und der Ausweitung des Mercosur wird von deutscher Seite als ein wichtiger Beitrag für die weitere politische und wirtschaftliche Stabilität der Mitgliedstaaten gesehen.

Deutschland ist bestrebt, ein intensiviertes Zugehen auf Lateinamerika unmißverständlich in den Rahmen

der Neuordnung der deutschen internationalen Verflechtungen zu stellen. Dies wird u. a. deutlich am Lateinamerika-Konzept der Bundesregierung vom Mai 1995, das gemeinsam vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet wurde. Die politisch wie wirtschaftlich positiven Entwicklungen der deutsch-lateinamerikanischen Beziehungen wurden auf dieser Grundlage auch durch persönliche Kontakte von Parlamentariern, Regierungsvertretern sowie Vertretern der deutschen Wirtschaft – hier ist insbesondere die Arbeit des Gesprächskreises Lateinamerika der deutschen Wirtschaft zu nennen – fortgesetzt und intensiviert. Schwerpunkte des politischen Dialogs und der bilateralen Zusammenarbeit sind weiterhin die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten, wobei verstärkt das Gewicht auf die Unterstützung der Justizreform in einer Reihe von lateinamerikanischen Staaten gelegt wird, sowie die Kooperation im Bereich der Armutsbekämpfung und des Umweltschutzes.

So fanden im Berichtszeitraum Delegationsreisen verschiedener Ausschüsse und Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages auch in Länder Zentral- bzw. Lateinamerikas statt, um durch Gespräche und Erfahrungsaustausch die Verwirklichung dieser Ziele zu unterstützen und sich über aktuelle Entwicklungen vor Ort zu informieren.

Argentinien und Bolivien waren die Ziele einer Delegationsreise des Innenausschusses, bei der es um die Situation der deutschen Minderheiten, die Auswärtige Kulturpolitik und die Drogenbekämpfung ging. Die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes boten im Hinblick auf die Ausschußarbeit Anlaß, um in Argentinien nachzufragen, wie das Land insgesamt mit der Aufarbeitung seiner Geschichte umgeht und wie die Bewältigung seiner Vergangenheit gelungen ist. Ferner unterrichtete sich die Delegation in den Ländern u. a. über die Erfahrungen bei der Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels, wobei die Delegation in Bolivien durch einen Rauschgiftverbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes begleitet wurde.

Bolivien war neben Guatemala auch das Reiseziel einer Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, da sich aus Sicht der Entwicklungspolitik die Kernprobleme dort ähneln, so daß sich ein gemeinsamer Besuch beider Länder anbot. Durch zahlreiche Gespräche mit den jeweiligen Experten und Vertretern entwicklungspolitischer Organisationen informierten sich die Abgeordneten u. a. über die Lage der ländlichen und indigenen Bevölkerung, die Benachteiligung von Frauen, die Bekämpfung der fehlenden Rechtssicherheit und der Korruption, die Eingliederung des Militärs und der Guerilla nach Abschluß des Friedensabkommens in Guatemala sowie über den Umwelt- und Ressourcenschutz im bolivianischen Hochland und im tropischen Tiefland.

Die Länder Brasilien, Argentinien und Chile wurden im Berichtszeitraum von Delegationen des Finanzausschusses und des Ausschusses für Post- und Telekommunikation besucht. Der Finanzausschuß informierte sich auf der Reise nach Brasilien und Argentinien, den beiden wichtigsten Staaten des Mercosur, dem Chile assoziiert ist, in erster Linie über die Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik dieser Staaten, die wie in Deutschland durch Bemühungen zur Verbesserung der Standortbedingungen gekennzeichnet ist. Die Delegationsreise von Mitgliedern des Ausschusses für Post- und Telekommunikation, die vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Post- und Telekommunikation, einem Repräsentanten des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie mehreren Vertretern der Telekommunikationsbranche begleitet wurden, diente dem Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit der Gesetzgebungsarbeit zur Deregulierung der Telekommunikation und der Befassung mit Fragen der zukünftigen Entwicklung der Telekommunikation. Sie zielte vor allem auch darauf ab, Erfahrungen bei der Gesetzgebung zur Öffnung der Telekommunikationsmärkte auszutauschen, sich über den Stand und die Perspektiven der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung in der Telekommunikationsbranche der Zielländer zu informieren sowie die Chancen und Ansatzpunkte für eine Beteiligung deutscher Unternehmen am Aufbau und der Weiterentwicklung der Telekommunikation in den Zielländern zu erörtern.

Chile bildete zusammen mit Brasilien auch das Reiseziel für eine Delegation des Ausschusses für Verkehr. Das Hauptaugenmerk bei der Reise nach Chile lag für den Ausschuß für Verkehr sowohl auf Fragen zur Liberalisierung des bilateralen Luftverkehrs als auch zum Wiederaufbau und zu Privatisierungsvorhaben bei den chilenischen Eisenbahnen und dem Straßennetz. Weitere Gespräche dienten der Vertiefung der deutsch-chilenischen Seeschiffahrtsbeziehungen. In Brasilien wurden neben grundsätzlichen Fragen der verkehrspolitischen Beziehungen zu Deutschland auch die Privatisierung des brasilianischen Eisenbahnsektors, das Straßenverkehrssicherheitsprogramm Brasiliens und die Anwendbarkeit von Telematik im Straßenverkehr erörtert. Im Bereich Luftverkehrsbeziehungen zwischen beiden Ländern dienten die Gespräche der weiteren Liberalisierung, insbesondere der des Frachtverkehrs. Außerdem wurden im Hinblick auf die Verbesserung des Güter- und Personenverkehrs die Marktchancen für den Transrapid ausgelotet.

E. Asien

Während des Berichtszeitraumes erfolgten mehrere Delegationsreisen in asiatische Länder.

Die Delegationsreisen nach Asien fanden vor dem Hintergrund der am 26. Januar 1994 verabschiedeten Leitlinien zur deutschen Außenpolitik statt, die die langfristige Stärkung der persönlichen Beziehungen zu den für Politik, Wirtschaft, Technologie, Wissenschaft und Kultur in den Ländern Asiens maßgeblichen Führungskräften für besonders wichtig erachten.

Als führender Industriestaat Asiens bietet Japan die Möglichkeit ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland und den EU-Staaten gelagerte Probleme anschaulich zu studieren und nützliche Infor-

mationen zu sammeln. Die Mitglieder einer Delegation des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung informierten sich im Jahre 1996 über die japanische Bildungs- und Forschungspolitik. Hochrangige Gesprächspartner von Regierung, Parlament, und Wirtschaft vermittelten dabei eine wichtige Informationsbasis, um die Maßnahmen und Programme der Bundesregierung und der Europäischen Union in diesen Politikbereichen besser bewerten zu können. Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nahmen im Dezember 1997 beobachtend an der Weltklimakonferenz in Japan teil. Ziel der Teilnahme war es, während der Konferenz den kontinuierlichen Dialog mit der Bundesregierung und den Umweltschutzorganisationen zu führen sowie in Gesprächen mit EU-Parlamentariern, Parlamentariern aus den außereuropäischen Bereichen und mit nichtdeutschen Regierungsdelegationen, die deutsche Position darzulegen, nachhaltig zu vertreten und für diese zu werben. Die Ergebnisse dieser Gespräche haben Eingang gefunden in die Beschlußempfehlung des Ausschusses zu mehreren Anträgen zur Klimakonferenz.

Mit 125 Millionen Einwohnern ist Japan derjenige Industriestaat aus dem Kreis der G7, dessen Strukturen am weitestgehenden mit denjenigen der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmen. Vor diesem Hintergrund war es im Januar 1998 Ziel der Delegationsreise der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel" in Erfahrung zu bringen, welche Wirkungen in Zukunft von Alterung und Schrumpfung der Gesellschaft bzw. des Arbeitskräftepotentials auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der japanischen Wirtschaft ausgehen könnten. Weiterhin sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie Japan auf die demographisch bedingten Herausforderungen reagiert bzw. reagieren will. Die Delegation führte Gespräche mit dem Vorsitzenden sowie weiteren Abgeordneten des Sozialausschusses des japanischen Unterhauses, Vertretern mehrerer Institutionen der Wirtschafts- und Sozialforschung, Vertretern des Ministeriums für Gesundheit und Wohlfahrt, des Arbeitsministeriums, des Ministeriums für Internationalen Handel und Industrie sowie mit Kommunen und Präfekturen. Darüber hinaus diskutierte die Delegation intensiv mit Vertretern der deutschen Industrie- und Handelskammer Japan sowie Wissenschaftlern des Deutschen Instituts für Japanstudien. Abgerundet wurde die Reise durch den Besuch eines Berufsfortbildungszentrums für ältere Arbeitnehmer und die Besichtigung eines Altenpflegeheims. Der Sportausschuß hat sich im Verlaufe der Legislaturperiode vielfach mit Fragen des Hochleistungssports beschäftigt, die entscheidenden Einfluß auf die an Olympischen Spielen teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler haben. Bespielhaft seien hier das Nationale Spitzenkonzept, das Förderkonzept 2000, das Trainerkonzept, das Stützpunktkonzept und das Nachwuchskonzept genannt. Von den Ergebnissen einer Olympiade hängt entscheidend ab, wie sich in Zukunft die Förderung durch den Bund darstellt. Deshalb führten Mitglieder des Ausschusses während der Olympischen Winterspiele in Japan Gespräche und Diskussionen mit Aktiven, Verbandsfunktionären, Parlamentariern anderer Länder, Vertretern des NOK und IOC. Diese Gespräche ergaben eine Fülle von Anregungen für die zukünftige Arbeit des Sportausschusses und der ihn begleitenden Arbeitsgruppen.

Die Delegationsreise des Ausschusses für Wirtschaft im Juli 1997 in die Volksrepublik China sowie nach Hongkong und Indien stand in engem Zusammenhang mit zentralen Beratungsgegenständen des Ausschusses, wobei es im wesentlichen um die aktuellen Fragen der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen ging. Mit den Zielregionen China und Indien wurden zwei sich öffnende und entwickelnde Märkte mit enormem Nachfrage- und Konsumentenpotential gewählt. Speziell für China standen Fragen der Schwerpunktbildung im Rahmen des anstehenden Fünfjahresplanes auf den Gebieten Verkehrsinfrastruktur, Telekommunikation, Maschinenbau, Automobilbau und Chemie im Vordergrund. Ähnliche Bedeutung nimmt Indien ein, welches von der Bevölkerung her das zweitgrößte Land der Erde ist und als weltweit elftgrößte Wirtschaftsmacht bereits zu den langjährigen Handelspartnern Deutschlands zählt. Gespräche mit hochrangigen Regierungsvertretern sowie Vertretern deutscher Unternehmen in China und Indien vermittelten ein plastisches Bild der zu erwartenden ökonomischen Veränderungen.

Die Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China, der Stand der Rechtsreformen, die Haltung Chinas gegenüber internationalen Menschenrechtsgremien sowie die Menschenrechtslage in Tibet (insbesondere Religionsfreiheit, kulturelle Identität, Lage der politischen Häftlinge) waren Gegenstand der Reise einer Delegation des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses im September 1997 in die Volksrepublik China. Hierzu wurden Gespräche mit dem stellvertretenden Außenminister, dem Vorsitzenden der Chinesischen Gesellschaft für Menschenrechte, dem stellvertretenden Justizminister, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Nationalen Volkskongresses, dem Bürgermeister der Stadt Lhasa sowie Vertretern von in Lhasa tätigen westlichen Nichtregierungsorganisationen geführt. Auf Einladung des Vorsitzenden der Kommission für Auswärtige Beziehungen fand im Dezember 1997 ein offizieller Besuch einer Delegation des Auswärtigen Ausschusses in der Volksrepublik China statt. Mit dem Besuch brachten beide Seiten zum Ausdruck, daß die nach der Tibet-Resolution des Deutschen Bundestages vom Juni 1996 vorübergehend eingetretene Trübung der traditionell guten parlamentarischen Beziehungen endgültig überwunden sei. Es war das gemeinsame Ziel, den Dialog über wichtige Fragen von beiderseitigem Interesse über die Menschenrechtsproblematik hinaus zu erweitern. In den mit führenden Repräsentaten des Nationalen Volkskongresses und der Volkskongresse auf Provinz- und Kommunalebene sowie mit Regierungsvertretern geführten Gesprächen konnten nähere Aufschlüsse über das Weltbild der chinesischen politischen Führung, vor allem über deren Bewertung der Beziehungen Chinas zu seinen asiatischen Nachbarn und den USA gewonnen werden. Weitere Themen waren die Außen- und Sicherheitspolitik, die NATO-Erweite-

rung, die Vertiefung und Erweiterung der EU, die Einführung der Währungsunion sowie der Stand des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformprozesses in der Volksrepublik China.

Eine Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung besuchte im März 1998 die Volksrepublik China und die Mongolei. Dabei wurden Gespräche mit Fachkräften aus dem Bereich der deutschen Beratungsprojekte zur chinesischen Strukturreform, dem Minister der staatlichen Planungskommission, Mitgliedern des Wirtschafts- und Finanzausschusses des nationalen Volkskongresses, dem Chef der Weltbankmission in China, dem Leiter von UNDP, den Vertretern der deutschen politischen Stiftungen, der GTZ und der KfW geführt. Ein weiteres Schwerpunktthema bildete die deutsche Hilfe bei der Ausbildung von Facharbeitern. Hier wurden verschiedene Aus- und Fortbildungszentren besichtigt und die Problematik der Nachhaltigkeit von Entwicklungsprojekten in den Mittelpunkt der Gespräche gestellt. Im Vordergrund der Gespräche in Shanghai standen der mit aus deutschen Entwicklungshilfemitteln geförderte U-Bahn-Bau sowie das ebenfalls deutscherseits geförderte Ausbildungszentrum für Elektroberufe. Die Reise vermittelte den Delegationsmitgliedern einen Eindruck über die ganze Bandbreite deutscher Projekte der Entwicklungszusammenarbeit mit der Volksrepublik China. Zugleich bestand die Gelegenheit, sich für die Beachtung der fünf wichtigsten entwicklungsfördernden Kriterien (Beachtung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung von Rechtssicherheit, Einführung einer sozialen Marktwirtschaft sowie Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns) der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

Im Mittelpunkt der Delegationsreise des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in die Volksrepublik China im Juni 1998 stand die Erörterung landwirtschaftlicher Probleme. Fragen zur Bedeutung Chinas für den Weltagrarmarkt aufgrund der anstehenden WTO-Verhandlungen und der Ausrichtung der künftigen gemeinsamen EU-Agrarpolitik, Ernährungssicherung sowohl im Bereich der Grundversorgung als auch hinsichtlich der Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln waren dabei ebenso Gesprächsgegenstand wie die Rolle der Volksrepublik China als Produzent von Primär- und weiterverarbeitenden Agrarprodukten. Weiterhin wurden die aktuellen Probleme in den ländlichen Räumen der Volksrepublik China, wie Abwanderung der Bauern, alternative Einkommensmöglichkeiten, Armutsbekämpfung, Erosionsbekämpfung und Umweltschutz mit den Gesprächspartner erörtert.

Gemäß Artikel 8 des 1978 in Kraft getretenen Vertragsgesetzes zur Zweiten Änderung und Ergänzung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds soll die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich bei der Anwendung des Übereinkommens ergeben, unterrichten. Die Unterrichtung des Deutschen Bundestages erfolgte in der Weise, daß er eine gemeinsame Delegation des Finanzausschusses, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im September 1997 als Beobachter zu den Jahrestagungen von IWF und Weltbank in Hongkong entsandte. Schwerpunktthemen waren Lage und Aussicht der Weltwirtschaft einschließlich der Folgen der Globalisierung für die Wirtschafts- und Wechselkurspolitik und Fragen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Geschäftspolitik des IWF (Liberalisierung des Kapitalverkehrs, Finanzausstattung des IWF, Zuteilung von Sonderziehungsrechten und die multilaterale Schuldeninitiative für die ärmsten Länder). Zahlreiche Gespräche am Rande der Jahrestagungen, u. a. mit dem deutschen Generalkonsul, Vertretern der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie Vertretern der deutschen Wirtschaft brachten den Delegationsmitgliedern zusätzliche und abrundende Informationen.

Mitglieder des Innenausschusses informierten sich im Februar 1998 in Myanmar und Pakistan über Anbau, Produktion und den Handel mit Mohnprodukten und die Möglichkeiten der Bekämpfung. Gespräche mit Behörden, Regierungen, Parlamenten, RG/OK-Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes und Vertretern internationaler Organisationen standen im Mittelpunkt des Besuches. Für die Bewertung des vom Beauftragten der Bundesregierung für Drogenfragen erstellten Berichtes zur Lage der Drogenkriminalität in Südamerika und Südostasien waren die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse und Augenscheinseinnahmen von besonderer Bedeutung. Der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und das 1. Gesetz zur Ergänzung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes standen zur Beratung an, ebenso wie die Gesetzentwürfe zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes.

Im Dialog mit den Gesprächspartnern aus Vietnam und Kambodscha vermittelten die Mitglieder einer Delegation des Rechtsausschusses im März 1997 die deutschen Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit und die Erfahrungen in den Bereichen bundesstaatlicher Verfassungsordnung, Wahlrecht und Justizreform. In Kambodscha ergaben sich hierzu konkrete Fragen im Zusammenhang mit den geplanten Parlaments- und Kommunalwahlen. Unmittelbarer Anlaß für die Reise nach Kambodscha war die Einladung des stellvertretenden Ministerpräsidenten. In Vietnam sollten die bereits bei einer vorangegangenen Delegationsreise und bei einem Gegenbesuch einer vietnamesischen Delegation geknüpften Kontakte vertieft werden.

In den Gesprächen einer Delegation des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Juli 1997 in Indonesien und auf den Philippinen mit Mitgliedern der Regierungen und der Parlamente standen die Schwerpunktthemen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in diesen Ländern, nämlich die Bekämpfung der Armut, der Schutz der Umwelt, die Förderung der Bildung und die Frauenförderung im Mittelpunkt. Der Besuch von deutschen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere Gesundheits- und Ausbildungsprojekten und Projekten zur Förderung der Klein- und Mittelindustrie sowie Gespräche mit Vertretern

der deutscher Unternehmen in Indonesien und auf den Philippinen schlossen sich an.

Der asiatische Raum entwickelt sich zu einem neuen Zentrum der Weltwirtschaft. Die schnelle Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und der neuen Medien leisten dazu einen wichtigen Beitrag und „katapultieren" die Länder in das Informationszeitalter. Eine Delegation der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" hat sich deshalb im Februar 1998 in Malaysia, Singapur und Indien in Gesprächen mit Experten der einschlägigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie den staatlichen Entscheidungsträgern sowohl über den weltgrößten Telekommunikationsmarkt und die Entwicklung zur Informationsgesellschaft in diesen Ländern als auch über die dortige Entwicklung der IuK-Technologien informiert. Bei Begegnungen mit Vertretern von Parlamenten, Regierungen und anderen staatlichen Institutionen wurden Informationen und Erfahrungen über die gesetzgeberischen Aspekte der neuen Medien ausgetauscht. Vertreter der deutschen Wirtschaft gaben Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage und dem Stand von Multimedia in den besuchten Ländern und berichteten über ihre Erfahrungen.

Zweck der Reise einer Delegation des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus im Februar 1997 auf die Malediven war die eingehende Erörterung von Fragen des Umweltschutzes und des Tourismus mit der maledivischen Regierung. Die Erhöhung des Meeresspiegels infolge des Treibhauseffektes bedroht die Existenz der Inselgruppe als Ganzes. Ebenso wurden Maßnahmen erörtert, die zu Bewußtseins- und Verhaltsänderungen in Umweltfragen führen, da deutsche Touristen immerhin ein Viertel aller Besucher der Inselgruppe ausmachen. Weiterer Zweck der Reise war die Teilnahme der Delegation an der asiatisch-pazifischen Ministerkonferenz der World Tourism Organization über Tourismus und Umwelt.

Im Vordergrund der Delegationsreisen in den Nahen Osten stand auch in diesem Berichtszeitraum wieder die Beobachtung der Entwicklung der Irak-Krise und des Nahost-Friedensprozesses sowie der wirtschaftlichen und politischen Situation in den palästinensischen Autonomiegebieten.

Auch während der Reise einer Delegation des Ausschusses für Wirtschaft nach Israel wurden die palästinensischen Gebiete, insbesondere das Westjordanland, besucht. Der Ausschuß für Wirtschaft hat sich bereits in der Vergangenheit intensiv mit Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen zu Israel befaßt. Er hat eine legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zum Europa-Mittelmeer-Abkommen mit Israel beraten. Weiterhin hat er sich mit einem Vorschlag der Europäischen Kommission zum Handel und zu handelsbezogenen Bestimmungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und dem Staat Israel befaßt. Die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Israel sind seit September 1993, dem Beginn des Friedensprozesses in Israel, stark entwicklungsfähig. Israel mit seinen engen Kontakten zur gesamten Region des Nahen Ostens, in der rund 350 Millionen Menschen leben, bietet für die deutsche Wirtschaft enorme Marktchancen. Die Bedeutung dieser Delegationsreise lag deshalb vor allem darin, Möglichkeiten zur Förderung des bilateralen Warenaustauschs und des investiven Engagements deutscher Unternehmen in Israel zu erörtern. Ziel der Reise war es auch, einen Markt für technisch anspruchsvolle Produkte Deutschlands, wie beispielsweise der Luft- und Raumfahrtindustrie oder der Medizintechnik zu erschließen. Auch sollte in Erfahrung gebracht werden, inwieweit für die zahlreichen Infrastrukturvorhaben Israels Marktchancen für deutsche Unternehmen genutzt werden können. In entsprechenden Gesprächen mit den fachlich zuständigen Ministerien, mit Wirtschaftssachverständigen und mit Unternehmern wurden als zusätzlicher Schwerpunkt Fragen der Erleichterung des Marktzuganges und der allgemeinen Marktchancen für deutsche mittelständische Unternehmen geklärt. Mit dem palästinensischen Präsidenten wurde die wirtschaftliche Lage in den palästinensischen Gebieten als wichtige Voraussetzung für die Stabilität der Region angesprochen. Zudem wurde geklärt, welche Möglichkeiten für Kooperationsprojekte in diesen Gebieten, vor allem im Bereich der Infrastruktur, bestehen.

Mitglieder des Innenausschusses besuchten Israel im Dezember 1996. Gegenstand der Gespräche waren vor allem aktuelle Fragen der inneren Sicherheit, die Einwanderungspolitik sowie die heutige Situation von Minderheiten in Israel, insbesondere der drusischen und israelisch-arabischen. Im Mittelpunkt stand dabei auch ein Erfahrungsaustausch zur Integration von jüdischen Einwanderern nach Israel und den daraus resultierenden Problemen im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich des Staates. Da der Innenausschuß auch für den Bereich der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im Deutschen Bundestag federführend zuständig ist, führte die Delegation darüber hinaus ein Gespräch mit dem Dachverband der Holocaust-Überlebenden, das sowohl in Nachrichtensendungen als auch in der Presse große Resonanz fand.

Eine Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unternahm im Mai 1998 ebenfalls eine Reise nach Israel. Ziel dieser Reise war es vor allem, sich in Israel über die Situation der Frauen in der Armee, die Lage der älteren Menschen sowie über die Perspektiven der Jugendlichen und die Entwicklung des deutsch-israelischen Jugendaustausches zu informieren. Hinsichtlich der Jugendpolitik wurde besonderes Augenmerk auf die Frage der Integration von jungen jüdischen Aussiedlern aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion gelegt, da das Thema der Integration junger Aussiedler den Ausschuß bereits wiederholt beschäftigt hat. Die Delegation führte ausführliche Gespräche mit Seniorenorganisationen deutschstämmiger Juden, informierte sich über Jugendbildungseinrichtungen und sprach mit Trägern des deutsch-israelischen Jugendaustausches. Ein ausführliches Gespräch fand auch mit den Vertretern der deutschen politischen Stiftungen in Israel statt, um sich über deren Arbeitsmög-

lichkeiten, insbesondere im Bereich der Jugendlichen und Frauen zu informieren. Intensive Gespräche führte die Delegation zudem mit weiblichen Offizieren der israelischen Armee.

Mitglieder des Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Union des Haushaltsausschusses reisten im April 1997 nach Israel, in die palästinensischen Autonomiegebiete und nach Jordanien, um sich vor Ort über konkrete Projekte, die aus Mitteln der EU und/oder der Bundesrepublik Deutschland finanziert werden, zu informieren. Dabei wurden auch Gespräche mit dortigen deutschen und europäischen Institutionen sowie Dienststellen der jeweiligen Regierungen geführt, so daß gleichzeitig allgemein die weitere Entwicklung der Region erörtert werden konnte.

Zweck einer Delegationsreise des Ausschusses für Verkehr im Oktober 1997 nach Saudi-Arabien und Ägypten war schließlich die Erörterung von Fragen zur Erhöhung der Flugfrequenzen zwischen Saudi-Arabien und Deutschland sowie der deutschen Chancen bei der Ausschreibung von schienengebundenen Verkehrssystemen. Ferner wurden Gespräche über die Vertiefung der deutsch-saudischen Seeschiffahrtsbeziehungen geführt. Den Schwerpunkt der Gespräche in Ägypten bildeten – neben grundsätzlichen Fragen der verkehrspolitischen Beziehungen Ägyptens zur Bundesrepublik Deutschland – der Personennahverkehr und die Anwendbarkeit von Telematik im Straßenverkehr. Ferner wurden Fragen der Nutzung deutscher Schienentechnologie erörtert. Im Bereich der Luftverkehrsbeziehungen zwischen Ägypten und der Bundesrepublik Deutschland dienten die Gespräche einer Erweiterung des Fluglinienplans und der Erteilung von Betriebsgenehmigungen.

F. Afrika

Auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode hat sich der Deutsche Bundestag intensiv mit Afrika und seiner facettenreichen Entwicklung befaßt. Den Fortschritten beim Demokratisierungsprozeß, den wirtschaftlichen Reformen und einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in mehr als der Hälfte der afrikanischen Staaten auf der einen Seite stehen weiter schwelende Konflikte und Bürgerkriege, große Flüchtlingsströme und wirtschaftlicher Niedergang einiger Staaten sowie eine insgesamt mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit des Kontinents gegenüber. All diese Entwicklungen sowie die deutsche Afrikapolitik waren Gegenstand von Anträgen, Anhörungen, Ausschußberatungen und Plenardebatten. Durch die Delegationsreisen erhielten die Abgeordneten ein vertieftes Bild der aktuellen Situation und der Möglichkeiten, die Schwerpunkte der deutschen Afrikapolitik – Förderung von Demokratie und Menschenrechten, Bildung rechtsstaatlicher Institutionen, Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Friedenssicherung sowie die Förderung regionaler Kooperation und Integration – weiter zu vertiefen und zu unterstützen. Dies gilt ebenso insbesondere auch für die neuen Akzente in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten, die – neben den klassischen Bereichen Armutsminderung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Bildung und Ausbildung – um die Bereiche die Verbesserung der internen Rahmenbedingungen („good governance"), die Krisenprävention und Krisenfolgenbeseitigung ergänzt worden sind.

Die Reisen hatten zum Ziel, Projekte und Maßnahmen, die zur Unterstützung eingeleiteter Demokratisierungsprozesse sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation durchgeführt werden, und den Einsatz der verwendeten Mittel zu überprüfen. Gespräche mit Parlamentariern, Regierungsvertretern, Projektmitarbeitern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft in den einzelnen Staaten dienten neben der Vertiefung der bilateralen Beziehungen der Information über weitere Möglichkeiten der Verbesserung der politischen, rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen als Voraussetzung eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses. Die Reisen lieferten und liefern weiterhin eine wichtige und solide Informationsbasis für die parlamentarische Arbeit.

Der Schwerpunkt der Reisen lag im Berichtszeitraum im Bereich des südlichen Afrika, speziell Südafrika und Namibia; aber auch Nordafrika, Westafrika, das östliche Afrika und Zentralafrika waren Ziel der Delegationsreisen. In Nordafrika wurden die Staaten Ägypten, Marokko und Tunesien besucht. Die Reise einer Delegation des Haushaltsausschusses verfolgte vorrangig folgende Zwecke: Information über die Zusammenarbeit des Bundesministerium des Innern mit Ägypten im Sicherheitsbereich, insbesondere bei den Deliktsbereichen Rauschgifthandel und -schmuggel, Geldwäsche und Falschgelddelikte, Unterrichtung über die Tätigkeit der vom Bundesverwaltungsamt betreuten deutschen Schulen in Kairo. Weiterhin wurden Informationen über die Tätigkeit der politischen Stiftungen eingeholt, vor allem deren unterstützende Begleitung der Demokratisierung und der Privatisierung der Staatsbetriebe sowie im Bereich Frauenförderung und Gewerkschaftsarbeit. Ein Ergebnis der Reise war, die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich weiter zu vertiefen sowie das Verwaltungsverfahren bei der Betreuung der deutschen Schulen zu vereinfachen. Mitglieder des Verkehrsausschusses befaßten sich in Ägypten vor allem mit Fragen des Personennahverkehrs, der Anwendbarkeit deutscher Schienentechnologie sowie der Erweiterung des Fluglinienplans.

Ziel der Reise einer Delegation des Haushaltsausschusses nach Marokko war die Information über den Stellenwert der von der Bundesregierung gewährten Ausstattungshilfe und die Begutachtung von im Rahmen dieser Hilfe geförderter Ausbildungszentren der marokkanischen Armee; schließlich ging es um die Situation des marokkanischen Berufsbildungssystems insgesamt, das insbesondere auf dem Lande und für Mädchen weiter verbessert werden soll. Weiterhin wurden bei dem Besuch Probleme der Trinkwasserversorgung und des Umweltschutzes behandelt. Durch die Gespräche und Besichtigungen vor Ort konnte die Delegation Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die weitere Arbeit sowohl aus deutscher wie auch aus marokkanischer Sicht mit nach Deutschland nehmen. Wichtiger Gesprächsgegenstand war schließlich der

aktuelle Sachstand bezüglich der marokkanischen Politik in der Westsahara-Frage.

In Westafrika wurden die Staaten Benin, Mali, Mauretanien, Niger und Senegal besucht. In Benin informierte sich eine Delegation des Auschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Arbeit der politischen Stiftungen, die den Demokratisierungsprozeß und die Teilhabe der Bevölkerung am politischen Entscheidungsprozeß durch Weiterbildung von Parlamentariern, Verbänden, jungen Unternehmern, Gewerkschaftern und Medienvertretern fördern. Weitere Informationsgespräche fanden statt zu Projekten des DED und der GTZ, u. a. zu den Basisgesundheitsdiensten, der Familienplanung und der Frauenförderung. Bei dem Besuch von Mitgliedern des Auschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Mali standen Projekte zur Bewässerung, zum Ressourcenschutz, zum Erziehungswesen, zur Rückführung und Wiederansiedlung der Tuareg im Norden des Landes sowie die Bemühungen der Regierung um Dezentralisierung und eine Wahlrechtsreform im Mittelpunkt. Die Abgeordneten konnten sich von den durch Demokratisierung und Dezentralisierung verbesserten günstigen Rahmenbedingungen (wie u. a. Pressefreiheit und Einhaltung der Menschenrechte) für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit vor Ort überzeugen und der daraus resultierenden Berechtigung, daß Mali einen der Förderschwerpunkte deutscher Entwicklungszusammenarbeit in Afrika darstellt. Die Reise einer Delegation des Haushaltsausschusses in den Senegal diente dem Zweck, sich über die Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft, Sozialwesen und Infrastruktur, über die Arbeit der politischen Stiftungen bei der Konsolidierung der Demokratie sowie über die von der Bundesrepublik Deutschland gewährte Ausstattungshilfe, deren Schwerpunkt im Senegal bei der Minenräumung liegt, vor Ort zu informieren. Senegal wertete den Besuch als deutliches Zeichen dafür, daß das Interesse Deutschlands an Afrika und seiner wirtschaftlichen Entwicklung nicht nachgelassen habe und drückte den Wunsch nach Intensivierung der Beziehungen aus.

Bei ihrem Besuch im Kongo (Brazzaville) im Februar 1997 informierten sich Mitglieder des Haushaltsausschusses über die Demokratisierungsfortschritte im Lande und den Aufbau von Justiz und Wirtschaft. Den anderen Schwerpunkt der Reise bildeten Informationen über Wirkung und Möglichkeiten der deutschen Ausbildungshilfe sowie über den Einsatz dieser Ausstattungshilfe als Hilfe, die der Bevölkerung direkt zugute kommt. Schließlich ging es darum, die Einbindung der Ausstattungshilfe für entwicklungspolitisch und gesellschaftspolitisch sinnvolle Vorhaben und für Maßnahmen, die den Demokratisierungsprozeß und die Landesentwicklung fördern, zu begutachten. Die Ausstattungshilfeschwerpunkte im Kongo sind der Aufbau der Infrastruktur des Landes, die Basisgesundheitsversorgung sowie Transportmittel für die Nahrungsmittelversorgung. Bei einem auf Anregung des deutschen Botschafters in Zaire zustande gekommenen Gespräch mit zairischen Politikern konnte sich ein Teil der Delegation in Kinshasa ein Bild von der angespannten Lage im Lande verschaffen.

Bei einer Delegationsreise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nach Tansania, das große Bedeutung für die Stabilität in der Region Ostafrika hat und ein wichtiger Partner für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist, lag der Schwerpunkt im Bereich der politischen Transformation des Landes sowie bei den Problemen im Rahmen der politischen Liberalisierung und der verstärkten Eigenanstrengungen des Landes im wirtschaftlichen und steuerpolitischen Bereich. Bei den Gesprächen mit Ministern und Parlamentsabgeordneten standen Fragen der Stärkung der gesellschaftlichen Gruppen, vor allem auch von Frauenorganisationen, und Fragen der Finanzkonsolidierung im Vordergrund. Ein weiteres wichtiges Gesprächsthema war die aktuelle Mittelknappheit Tansanias, das einen Großteil seines Staatsbudgets für den internationalen Schuldendienst verwenden muß. Die besuchten Projekte befaßten sich vor allem mit der Verbesserung des Gesundheitssystems und der Handwerksförderung. Besonderes Augenmerk legte die Delegation auf Konzept und Umsetzung des Projektes „Wildbewirtschaftung im Selous-Park", da dies auch Gegenstand einer Anfrage im Deutschen Bundestag war. Ergebnis des Besuches war u. a. der Vorschlag, die Durchführung des Projektes zukünftig durch verstärkte landwirtschaftliche Beratung in den Bereichen Anbau, Ernährung und Gesundheit zu erweitern. Schließlich informierte sich die Delegation über das Engagement Tansanias zur Lösung der Krise im Gebiet der Großen Seen, u. a. auch durch die Aufnahme vieler Flüchtlinge aus Ruanda, Burundi und Zaire sowie als Sitz des internationalen Ruanda-Tribunals. Mitglieder des Haushaltsausschusses informierten sich bei ihrer Reise nach Tansania, das eines der am wenigsten entwickelten Länder der Welt ist, vor allem über die Effektivität der im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Ausstattungshilfe geförderten Projekte zur Armutsminderung und zur Befriedigung der Grundbedürfnisse. Die im Rahmen der Ausstattungshilfe gewährte Unterstützung dient vor allem auch dem Aufbau von Sanitätsstationen der Armee, die zu über 70 bis 80 % der Zivilbevölkerung zugute kommen. Durch die Besuche und Gespräche haben sich zahlreiche Anregungen zur Ergänzung der bisher geleisteten Hilfe ergeben.

Eine Delegation des Auschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung führte in Uganda eine Vielzahl von Gesprächen mit Regierungsmitgliedern und Parlamentariern sowie mit Mitarbeitern staatlicher und kirchlicher Entwicklungsprojekte, aus denen detaillierte Informationen über die Erfolge, wie auch die aktuellen Probleme der Reformpolitik und der Strukturanpassung im Lande gewonnen werden konnten. Außerdem ergaben sich Hinweise darauf, in welchen Bereichen Uganda besonders auf Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und auf ausländische Investitionen angewiesen ist, so vor allem bei den Basisgesundheitsdiensten, der Verkehrsinfrastruktur, der Wasserversorgung, der Lebensmittelverarbeitung

und schließlich bei der weiteren Ausgestaltung des parlamentarischen Mehrparteiensystems. Zweck der Reise von Mitgliedern des Unterausschusses für Vereinte Nationen/Internationale Organisationen des Auswärtigen Ausschusses nach Äthiopien und Kenia waren Gespräche mit der in Addis Abeba ansässigen OAU sowie mit Parlamentariern aus beiden Ländern. Außerdem hatte die Reise das Ziel, sich ein Bild über die Arbeit der VN-Institutionen vor Ort – wie der Economic Commission for Africa (ECA), des UNDP, des UNEP, des UNHCR und der FAO – zu verschaffen. Als besonders wichtig stellten sich die parlamentarischen Kontakte dar. In Äthiopien wurde der Besuch der deutschen Parlamentarier als Anerkennung der intensiven Demokratisierungsbemühungen des Landes verstanden und eine weitere Intensivierung der parlamentarischen Beziehungen mit Deutschland gewünscht. Die Gespräche in Kenia mit – vor allem jüngeren – Abgeordneten aus Regierungs- und Oppositionsparteien ermöglichten einen guten Einblick, vor allem auch in die Risiken des Demokratisierungsprozesses. Der Besuch bei der OAU in Addis Abeba diente der ausführlichen Information und dem Einblick in die aktuellen Bemühungen der OAU um Konfliktlösung und Krisenprävention sowie um eine nachhaltige Entwicklung des afrikanischen Kontinents. Die Parlamentarier haben der OAU, in der sich auch die wachsende Eigenständigkeit der Afrikaner bei Konfliktlösungsbemühungen zeigt, ihre Unterstützung zugesagt.

Dem südlichen Afrika bzw. der Republik Südafrika und Namibia galten insgesamt fünf Delegationsreisen. Dies dokumentiert die Bedeutung, die die Bundesrepublik Deutschland der Entwicklung demokratischer Strukturen in Südafrika zumißt, da diese sowie die Strategien zur Beschleunigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beispielhaft für andere Staaten des Kontinents sein können. Die Delegationsreisen der verschiedenen Ausschüsse in das südliche Afrika bzw. die Republik Südafrika stehen jeweils im Zusammenhang mit der politischen Arbeit und der aktuellen Beratungstätigkeit des jeweiligen Ausschusses, insbesondere die Reisen nach Namibia sind vor dem Hintergrund der Entschließung des Deutschen Bundestages zur besonderen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Namibia zu sehen.

Die Reise einer Delegation des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in die Südafrikanische Republik hatte das Ziel, sich über die Lage der Frauen und Kinder im Land zu informieren, da sich gerade in Südafrika nach dem Ende der Apartheid und dem dann eingeleiteten Transformationsprozeß interessante demokratische Ansätze und Strategien zur Lösung der sozialen Probleme herausgebildet haben. Entsprechende Projekte wurden von der Delegation besucht, und dies insbesondere, da sich der Ausschuß wiederholt federführend oder mitberatend mit Anträgen beschäftigt, die die Rolle von Frauen im Entwicklungsprozeß, die Situation von Kindern und die Überwindung von Armut in den Ländern der Dritten Welt zum Gegenstand haben. Die Gespräche mit hochrangigen Vertretern aus Parlament und Regierung sowie Besichtigungen vor Ort verdeutlichten dem Ausschuß die Notwendigkeit, sich weiter intensiv mit den von ihm – im Zusammenhang mit der Vierten Weltfrauenkonferenz – beschlossenen Forderungen nach verstärktem Informationsaustausch auf internationaler Ebene über die Situation der Frau und mit Maßnahmen zur Durchsetzung der Frauenrechte als Menschenrechte zu befassen. Bei den von der GTZ bzw. den deutschen politischen Stiftungen geförderten Projekten wurde insbesondere darauf geachtet, inwieweit gerade im Bereich Frauen, Kinder, Gesundheitsversorgung sowie Ausbildung und Qualifizierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen sinnvolle Ansätze verwirklicht bzw. noch verbessert werden können. Der Unterstützung des Aufbaus demokratisch-institutioneller Strukturen speziell im Bereich von Bildung und Forschung sowie der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Südafrika und Deutschland diente die Reise einer Delegation des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung nach Südafrika.

Eine Reise von Mitgliedern des Haushaltsausschusses nach Südafrika und Namibia diente dem Ziel, sich über die Verwendung der aus dem Bundeshaushalt beiden Ländern zur Verfügung gestellten Mittel zu informieren. In Fachgesprächen und durch Besichtigung von Projekten vor Ort erhielt die Delegation Informationen und Erkenntnisse, die in die zukünftigen Beratungen über das Hilfsvolumen für beide Länder eingebracht werden. Sektorale Schwerpunkte waren die Bereiche Agrarsektor und ländliche Entwicklung sowie die Verkehrsinfrastruktur. Einen weiteren Reiseschwerpunkt stellten die stockenden Verhandlungen zwischen der EU und Südafrika über ein Freihandelsabkommen dar, was negative Auswirkungen auf die geplante Zollunion im südlichen Afrika hat.

Die Reise einer Delegation des Rechtsausschusses diente schwerpunktmäßig der Information über die Fortschritte in Südafrika und Namibia bei der Schaffung rechtsstaatlich-demokratischer Verhältnisse sowie über das Voranschreiten des Demokratisierungsprozesses. Spezielle verfassungsrechtliche Fragen und Probleme der inneren Sicherheit waren weitere Gegenstände der Delegationsreise. Auch die Delegation des Auswärtigen Ausschusses befaßte sich bei ihrer Reise nach Südafrika, Swaziland, Mosambique und Namibia mit dem Stand des Demokratisierungsprozesses und der weiteren Entwicklung der regionalen Kooperation im südlichen Afrika im Rahmen des SADC (Southern Africa Development Community). Die Gespräche in Südafrika und Namibia wurden auf hochrangiger Ebene geführt und dokumentierten die herausgehobenen Beziehungen Deutschlands zu Südafrika und Namibia. Weitere Themen waren die Intensivierung der bilateralen – und dabei insbesondere der parlamentarischen – Beziehungen sowie außenwirtschaftliche (im Zusammenhang mit der Afrika-Initiative der deutschen Wirtschaft) und außenkulturpolitische Fragen. In Mosambique lag der Schwerpunkt der Reise in der Information über die innenpolitischen Versöhnungsprozesse sowie über aktuelle wirtschaftliche und soziale Probleme sowie Mosambiques Rolle im südlichen Afrika. Bei dem Besuch in Swaziland ging es vor allem um die Schwer-

punkte und Erfordernisse der Entwicklungszusammenarbeit.

G. *Sonstige internationale Kontakte/Aktivitäten und Besuche ausländischer Delegationen*

Über die Delegationsreisen von Ausschüssen und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages hinaus hatten die Mitglieder dieser Gremien sonstige internationale Kontakte/Aktivitäten, die die über Auslandsdienstreisen gewonnenen Erkenntnisse ergänzten und zu dem gewünschten Erfahrungsaustausch beitrugen.

Die Ausschüsse und Enquete-Kommissionen haben in vielen Ländern thematisch korrespondierende Ausschüsse oder sonstige Gremien, mit denen gemeinsame Sitzungen, Anhörungen oder andere Veranstaltungen, zum Teil in der Bundesrepublik Deutschland, zum Teil in den jeweiligen Ländern, stattfinden. Daher können sich besonders enge persönliche Kontakte und freundschaftliche Beziehungen bilden. Ferner wird – im Zeichen der europäischen Integration und der Globalisierung – eine verbesserte Abstimmung auf wesentlichen Feldern der Politik im bi- oder multilateralen Rahmen gewährleistet.

So nahmen beispielsweise Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Berichtszeitraum an sechs Konferenzen des Europäischen Parlaments (EP) in Brüssel teil, die sich etwa mit Fragen der Finanzierung der EU-Erweiterung, dem Europäischen Sozialfonds oder allgemein mit den Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten befaßten. Eine Sitzung des Haushaltsausschusses fand beim Europäischen Rechnungshof in Luxemburg statt und an einer weiteren Ausschußsitzung nahmen ein Generalsekretär und ein Kommissar der EU zum Thema „Unverhältnismäßige Begünstigungen der bei internationalen Organisationen tätigen Bediensteten" teil. Auch Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung nahmen an zwei Ausschußsitzungen ihres korrespondierenden Ausschusses im Europäischen Parlament teil sowie an einem Seminar des Sozialausschusses des britischen Parlaments zum Thema „Unfunded Pension Liabilities in the European Union". Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führte im Berichtszeitraum ebenfalls zwei Sitzungen in Brüssel durch, u. a. über Aspekte der Chancengleichheit im Rahmen der europäischen Strukturpolitik.

Ein Ausschuß, der naturgemäß zahlreiche intensive internationale Kontakte und Aktivitäten pflegt und wahrnimmt ist der Auswärtige Ausschuß. So nahmen etwa der Vorsitzende oder sein Stellvertreter an den regelmäßigen Konferenzen der Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse der Mitgliedsstaaten der EU und ihrer Beitrittskandidaten teil, so – nach dem Turnus der EU-Ratspräsidentschaft – im ersten Halbjahr 1997 in Den Haag, im zweiten Halbjahr 1997 in Luxemburg und im ersten Halbjahr 1998 in London und Brüssel (außerordentliche Sitzung). Dem Auswärtigen Ausschuß obliegt ferner die Federführung für die Konferenz über parlamentarische Zusammenarbeit im Ostseeraum, eine Konferenzserie, bei der die internationalen und regionalen Parlamente des Ostseeraums vertreten sind. In den Berichtszeitraum fiel die sechste Konferenz dieser Art in Danzig/Polen. Ein weiteres Beispiel aus den vielfältigen internationalen Kontakten/Aktivitäten des Auswärtigen Ausschusses ist dessen zentrale Zuständigkeit zur Entsendung von Wahlbeobachtungsdelegationen, sofern sie nicht oder nicht ausschließlich supranationale Gremien, wie die Nordatlantische Versammlung oder die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates oder der OSZE Wahlbeobachtungen durchführen. Der Auswärtige Ausschuß entsandte im Berichtszeitraum Delegationen nach Belarus zur Beobachtung des Referendums und nach Albanien zur Beobachtung der Parlamentswahlen. Zudem hat sich im Rahmen von Anhörungen zur Auswärtigen Kulturpolitik, zu einer Menschenrechtsthematik und zur Rüstungskontrollpolitik im Berichtszeitraum die Hinzuziehung namhafter ausländischer Sachverständiger (insgesamt 12 Personen) als unerläßlich erwiesen.

Die Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen" setzte sich im Rahmen ihres Auftrages damit auseinander, welche quantitative und gesellschaftliche Dimension neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen in anderen Ländern haben und wie diese gesamtgesellschaftlich eingeschätzt und bewertet werden. Zu dieser internationalen Thematik führte die Kommission zwei Anhörungen durch, bei denen zahlreiche ausländische Experten zu Gast waren. Des weiteren traf sich die Vorsitzende der Kommission und einige Obleute mit der Vorsitzenden der von der schwedischen Regierung eingesetzten Kommission „Sekten, neue religiöse Bewegungen, Kulte". Hierbei ging es darum, über die Arbeit der Enquete-Kommission aufzuklären und Hinweise für die eigene Arbeit der korrespondierenden schwedischen Kommission zu geben.

Mitglieder der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" trafen im Berichtszeitraum zu einem Informations- und Meinungsaustausch mit Vertretern des VN-Klimasekretariats in Bonn zusammen, wobei aktuelle Fragen internationaler Klimapolitik sowie die Vorbereitung der nachfolgenden VN-Konferenz angesprochen wurden. Außerdem führte die Kommission eine auswärtige Sitzung in Aachen durch, an der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt der Zweiten Kammer im niederländischen Parlament teilnahmen. In den Niederlanden existiert inzwischen die dritte Auflage eines Nationalen Umweltplans, so daß die Gespräche in Aachen von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Enquete-Kommission waren.

Auch die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" hat im Berichtszeitraum verschiedene internationale Kontakte/Aktivitäten zu verzeichnen. Insbesondere zu den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas bestanden intensive Kontakte. Im Mittelpunkt stand hierbei die Thematik der Aufarbeitung kommunistischer Vergangenheit hinsichtlich des derzeitigen Standes im internationalen Vergleich und der Herausforderungen und Perspektiven einer zukünftigen Zusammenarbeit. Die Kommission hatte zu

diesem Themenbereich eigens eine aus sieben Mitgliedern bestehenden Berichterstattergruppe als Untergruppe eingesetzt und hat in ihrem Abschlußbericht in einem Kapitel die Ergebnisse zusammengefaßt. Zu den Kontakten gehörten im Berichtszeitraum etwa die Teilnahme von Experten aus diesen Staaten an einer mehrtägigen Kommissionssitzung in der Bundesrepublik Deutschland sowie Gespräche von sachverständigen Mitgliedern und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission mit Fachleuten in der Tschechischen Republik, Ungarn, Bulgarien und Rumänien in der Hauptsache zur Zusammenarbeit hinsichtlich von Gedenkstätten. Besondere internationale Kontakte bestanden ferner auch zwischen der Enquete-Kommission und dem „Duitsland-Instituut" der Universität Amsterdam, das vor einigen Jahren gegründet wurde, um die Kenntnisse junger Niederländer über Deutschland zu verbessern und das gegenseitige Verständnis zu fördern. So beschäftigte etwa das Kommissionssekretariat mehrere Studenten des Deutschland-Instituts der Universität Amsterdam als Praktikanten. Außerdem wurde bei einer in Amsterdam stattfindenden Veranstaltung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Deutschland durch Kommissionsmitglieder vor niederländischen Professoren, Dozenten und Studenten referiert und mit ihnen diskutiert. Zwei Kommissionsmitglieder waren zudem bei einer Sitzung der Subkommission „Stasi-Tätigkeit in der Schweiz" der Kommission für Rechtsfragen des schweizerischen Bundesparlaments als Redner zu Gast. Auf diese Veranstaltung ist eine durch die Enquete-Kommission in ihrem Schlußbericht ausgesprochene Empfehlung zurückzuführen, die auch Behörden im Ausland Zugang zu den Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermöglichen will.

Wie sich zum Teil bereits an den oben beschriebenen sonstigen internationalen Kontakten/Aktivitäten der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen zeigt, unternahmen die Mitglieder dieser Gremien nicht nur selbst Reisen ins Ausland, sondern sie haben regelmäßige Kontakte mit ausländischen Delegationen, Parlaments- oder Regierungsvertretern, die sich u. a. auf Einladung des Deutschen Bundestages bzw. der Bundesregierung in Deutschland aufhalten. Fast alle Ausschüsse empfingen im Berichtszeitraum Besucher und Besuchsdelegationen aus dem Ausland, um in Gesprächen sich gegenseitig zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

So führten Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gespräche mit dem damaligen Ministerpräsidenten von Zaire, mit den Parlamentspräsidenten aus Jemen, aus Kasachstan sowie mit den Teilnehmern einer Parlamentarischen Delegation aus Namibia und aus Togo. Weitere Gespräche führten die Ausschußmitglieder jeweils mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere aus Entwicklungsländern, die sich in Deutschland aufhielten. Dies geschah z. B. mit Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen aus Namibia, Myanmar und den USA.

Vom Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses wurden im Berichtszeitraum Delegationen der korrespondierenden Ausschüsse der Duma der Russischen Föderation, der Nationalversammlung der Republik Slowakei, des Abgeordnetenhauses von Rumänien und des Abgeordnetenhauses der Tschechischen Republik eingeladen. Gesprächsgegenstände waren vor allem die jeweiligen bilateralen Beziehungen, die Gestaltung der euro-atlantischen Sicherheitsstrukturen, die Erweiterungsszenarien der Europäischen Union, die Friedensbemühungen auf dem Balkan sowie die Vertiefung der parlamentarischen Kontakte. Der Auswärtige Ausschuß ist darüber hinaus in der Regel einbezogen in die vom Protokoll oder vom Sekretariat der Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages betreuten Besuchsprogramme für ausländische Delegationen. Ferner wurden dem Ausschuß von dritter Seite hochrangige Delegationen zugeführt: vom Protokoll des Auswärtigen Amts, von den politischen Stiftungen und über das Gästeprogramm von InterNationes. Hervorzuheben hierbei ist beispielsweise die Einbeziehung in die Programme für die Staatsbesuche des Staatspräsidenten der Republik Türkei, des Staatspräsidenten von El Salvador, des Präsidenten der Republik Slowenien sowie die offiziellen Besuche des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der NATO.

Der Petitionsausschuß empfing im Berichtszeitraum ebenfalls verschiedene Delegationen. So z.B. eine Delegation von Abgeordneten aus der Ukraine unter Leitung des ehemaligen Premierministers sowie eine Delegation des litauischen Seimas unter Leitung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, die sich auf Einladung der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit in Deutschland informierten. Auch sechs Abgeordnete des indonesischen Parlaments waren unter Leitung des stellvertretenden Parlamentspräsidenten zu Besuch in der Bundesrepublik Deutschland, um sich über die Parlamentsarbeit und die Behandlung von Bitten und Beschwerden der Bevölkerung zu informieren. Neben weiteren Besuchern empfing der Petitionsausschuß u. a. den Staatsminister für Menschenrechtsfragen der Türkei. Die Ausschußvorsitzende besprach mit ihm Fragen betreffend die doppelte Staatsangehörigkeit für Türkinnen und Türken, die Freizügigkeit für Türken in der EU und Visaangelegenheiten.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung erhielt im Berichtszeitraum mehrtägige Besuche von Parlamentarierdelegationen aus Israel und Italien. Die israelische Delegation interessierte sich vor allem für die Bildungspolitik und hier insbesondere für den Umgang des heutigen Deutschland mit der nationalsozialistischen Geschichte im Bereich Bildung und Kultur. Der Besuch der Delegation des italienischen Senats diente der Vertiefung des Meinungsaustauschs zwischen den Bildungs- und Forschungspolitikern beider Parlamente, der mit dem Zusammentreffen in der Villa Vigoni 1997 begonnen hatte. Ferner nahmen Ausschußmitglieder gerne die Gelegenheit wahr, mit Politikern aus der Russischen Föderation, China und dem Libanon zu sprechen, wobei die Gesprächswünsche von den jeweiligen deutschen Gastgebern (z. B. DAAD, Konrad-Adenauer-Stiftung)

an den Ausschuß herangetragen worden waren. Diese Besucher interessierten sich vor allem für den bildungspolitischen Aspekt der Arbeit des Ausschusses.

Der Sportausschuß empfing im Berichtszeitraum ebenfalls einen ausländischen Gast, und zwar den Vorsitzenden des Sportausschusses des argentinischen Parlaments, der sich über das Thema „Gewalt im Sport", insbesondere im Fußball, informieren wollte. Mit diesem Thema war der Sportausschuß im Verlaufe der Legislaturperiode mehrmals u.a. anhand von EU-Vorlagen beschäftigt.

Anläßlich eines Besuchs des Parlamentspräsidenten von Namibia in Bonn, äußerte dieser auch den Wunsch mit dem Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus über tourismuspolitische Fragen von beiderseitigem Interesse zu sprechen. Diesem Wunsch haben die Ausschußmitglieder gerne entsprochen und gleichzeitig auch Fragen von Tourismus und Umwelt erörtert.

Der Rechtsausschuß empfing im Berichtszeitraum 18 ausländische Parlamentarierdelegationen bzw. ausländische Besucher (u.a. den Justizminister der Republik Südafrika, Richter aus den baltischen und den MOE-Staaten). Besonders hervorzuheben ist der Besuch einer mongolischen Parlamentariergruppe und einer Delegation des Rechtsausschusses des Nationalen Volkskongresses der Republik China. Der Besuch der mongolischen Gruppe knüpfte an die Delegationsreise des Rechtsausschusses in die Mongolei im Juli 1996 an. Neben Gesprächen mit deutschen Parlamentariern führte die mongolische Delegation Fachgespräche im Bundesministerium der Justiz und besuchte das Bundesverfassungsgericht sowie das Abgeordnetenhaus von Berlin. Die Delegation aus der Volksrepublik China hielt sich ebenfalls zu einem Informationsbesuch in Deutschland auf. Von besonderem Interesse waren für die chinesische Seite das deutsche Rechtswesen, insbesondere das Gesetzgebungsverfahren, die Gesetzesfolgenabschätzung und die Evaluation von Gesetzen. Die deutschen Gesprächspartner nutzten die Gelegenheit der Begegnung auch, um Fragen der Menschenrechte, insbesondere bei der Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfahren, zu erörtern.

Mitglieder des Ausschusses für Post- und Telekommunikation empfingen drei Besuchsdelegationen aus Costa Rica, Großbritannien und Indonesien. Bei den Besuchern handelte es sich hauptsächlich um Parlamentarier der korrespondierenden Ausschüsse der jeweiligen Parlamente. Zur Sprache kamen vor allem Fragen der Gesetzgebung, zur Öffnung der Märkte für Telekommunikations- und Postdienstleistungen sowie zu den wirtschaftlichen Perspektiven und Kooperationsmöglichkeiten im Telekommunikations- und Postbereich.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung wurde im Berichtszeitraum von 15 Delegationen oder Einzelpersonen aus dem Ausland besucht, u.a. von einer Delegation der Reformkommission aus Zimbabwe, dem slowakischen Immunitätsausschuß, einer koreanischen Regierungsdelegation und Abgeordneten und Bediensteten der Parlamente aus Westafrika. Erörtert wurden beispielsweise die Aufgabe und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, das Wahlrecht, das Parlamentsrecht sowie das Abgeordneten-, Immunitäts- und Parteienrecht.

Beim Finanzausschuß waren 14 ausländische Delegationen oder Einzelpersonen zu Gast, so etwa Delegationen der korrespondierenden Ausschüsse der Duma der Russischen Föderation, des schwedischen Reichstags, des britischen Unterhauses, des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China, der italienischen Abgeordnetenkammer und der Präsident des Europäischen Rechnungshofes. Zusammenfassend kann zu den Gesprächen festgestellt werden, daß vorrangiges Thema bei den Diskussionen mit den Delegationen aus den europäischen Staaten die Einführung des Euro war. Aktuelle Fragen der Reform der Steuersysteme und der Steuerharmonisierung in der EU spielten ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Gesprächspartner aus den außereuropäischen Ländern interessierten sich in erster Linie für die Arbeitsweise des Parlaments und des Finanzausschusses.

Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sprachen im Berichtszeitraum mit sechs Delegationen oder Personen aus dem Bereich der Europäischen Union, meist über bilaterale Beziehungen und Fragen im Zusammenhang mit der gemeinsamen EU-Agrarpolitik (Agenda 2000), ferner mit sechs Parlamentarier- oder Regierungsdelegationen aus anderen, hauptsächlich osteuropäischen, Ländern, etwa über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Des weiteren kam eine Parlamentarierdelegation aus Brasilien und eine Delegation des US-Repräsentantenhauses, um mit den Ausschußmitgliedern über die Bedeutung der genossenschaftlichen Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft und über die zukünftige gemeinsame EU-Agrarpolitik mit ihren Auswirkungen auf die Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen zu diskutieren.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfing elf Einzelbesucher oder Delegationen, meist von korrespondierenden Ausschüssen, z.B. des tschechischen Parlaments, der Nationalen Volksversammlung von Aserbaidschan, des polnischen Sejm und des italienischen Parlaments. Hierbei ging es hauptsächlich um ausschußfachspezifische Themen wie Sozial- und Beschäftigungspolitik und Altersversorgung.

12 Delegationen bzw. Einzelpersonen aus dem Ausland waren beim Innenausschuß zu Gast. Die Gruppen kamen u.a. aus Südafrika, Ungarn, Jugoslawien, Bosnien-Herzegowina oder Kamerun. Die Themen der Gespräche waren breit gefächert und reichten von der „Kommunalen Selbstverwaltung als Ausdruck der Demokratie" bis hin zur „Einwanderungspolitik". Außerdem wurde mit dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments über ein „Einheitliches Verfahren für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments" diskutiert.

Auch der Haushaltsausschuß empfing drei Delegationen von Abgeordneten aus der Duma der Russischen Föderation, aus den ASEAN-Staaten und vom Nationalen Rat der Slowakischen Republik sowie Mitarbeiter der Parlamentsverwaltungen Jemen und Äthiopien.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte acht Delegationen bzw. Einzelpersonen aus dem Ausland begrüßen. Hierunter waren Delegationen von Jugendpolitikern aus Griechenland, des staatlichen Jugendrates Litauen, Vertreter des südafrikanischen ANC sowie eine Vertreterin der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus Genf.

Die Besucher des Ausschusses für Gesundheit kamen von korrespondierenden Ausschüssen der Parlamente der Republik Lettland, aus Georgien, Rumänien und Litauen in die Bundesrepublik Deutschland.

Der Ausschuß für Verkehr erhielt Besuch von sechs ausländischen Delegationen, u. a. aus Thailand, Polen und der Ukraine.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfing im Berichtszeitraum in Bonn Abgeordnete aus Brasilien, Mexiko, Portugal, China, der Ukraine, Japan, Polen, der Tschechischen Republik und aus Norwegen.

Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union trafen sich mit insgesamt 33 Delegationen und Einzelbesuchern, vor allem aus dem europäischen Ausland, aber auch aus Kanada sowie mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des marokkanischen Abgeordnetenhauses.

Der Verteidigungsausschuß verzeichnete für den Berichtszeitraum insgesamt 59 Besuche, Gespräche und Treffen in der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Delegationsteilnehmern, Botschaftern, Militärs, sicherheitspolitischen Experten oder Vertretern korrespondierender Ausschüsse, vor allem aus den Mitgliedsstaaten der NATO bzw. aus den in bezug auf die NATO-Öffnung relevanten Ländern.

10. Erläuterungen zur statistischen Übersicht der Auslandsdienstreisen

A. Der Bericht differenziert zwischen Reisen von Ausschußdelegationsreisen (AD), Reisen offizieller Delegationen (OD), Reisen von Parlamentariergruppen (PGr) sowie Einzelreisen (ED)

Ausschußdelegationen setzen sich aus mindestens drei, höchstens acht Mitgliedern der konstituierten Ausschüsse, Untersuchungsausschüsse, Sonderausschüsse oder Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages zusammen. Sie werden von der/dem Ausschußvorsitzenden oder einem von ihr/ihm bestimmten Mitglied des betreffenden Gremiums geleitet. Die Gremien sollen sicherstellen, daß bei der Zusammensetzung von Delegationen das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Deutschen Bundestag nach Möglichkeit im Haushaltsjahr, zumindest aber in der Wahlperiode ausgeglichen berücksichtigt wird.

Offizielle Delegationen stehen unter der Leitung der Präsidentin des Deutschen Bundestages oder eines anderen Mitgliedes des Präsidiums.

B. Im Berichtszeitraum haben stattgefunden

139 Ausschußreisen (AD)
(1996: 9; 1997: 80; 1998: 50)

15 Reisen offizieller Delegationen (OD)
(1996: 0; 1997: 11; 1998: 4)

62 Einzel- und Delegationsreisen von Parlamentariergruppen (PGr)
(1996: 5; 1997: 24; 1998: 33)

238 Einzeldienstreisen (ED)
(1996: 16; 1997: 137; 1998: 85)

Im allgemeinen finden im zweiten und dritten Jahr einer Wahlperiode mehr Auslandsdienstreisen statt als im ersten und vierten Jahr. Diese Jahre sind durch die Aufnahme der parlamentarischen Arbeit und den Wahlkampf geprägt.

Insgesamt sind seit 1990, seit Erstellung des 1. Berichtes in der 12. Wahlperiode, die Reisen bei unverändert gebliebenem Haushaltsansatz, rückläufig. Während in der 1. Hälfte der 12. Wahlperiode 598 Dienstreisen stattgefunden haben, waren es in der 2. Hälfte 574, der 1. Hälfte der 13. Wahlperiode 536 und im Berichtszeitraum 454 Dienstreisen. Dabei haben sich die Ausschuß- und Einzeldienstreisen verringert, die offiziellen Delegationsreisen und die Reisen der Parlamentariergruppen erhöht. In der 12. Wahlperiode wurden 376 Ausschußreisen, 15 offizielle Delegationsreisen, 100 Reisen der Parlamentariergruppen und 681 Einzeldienstreisen durchgeführt, in der 13. Wahlperiode 312 Ausschußreisen, 26 offizielle Delegationsreisen, 107 Reisen der Parlamentariergruppen und 545 Einzeldienstreisen.

Unterteilt nach Erdteilen sind als Anlagen 1 und 2 die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschußdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppen sowie Einzelreisen für den Zeitraum vom 10. November 1996 bis zum Ende der 13. Wahlperiode aufgeschlüsselt. Die Anlage 4 weist die Gesamtkosten der im Berichtszeitraum zu Lasten der Haushaltsjahre 1996, 1997 und 1998 durchgeführten Reisen aus.

Die Deutsche Lufthansa gewährt dem Deutschen Bundestag entsprechend dem Flugaufkommen seiner Mitglieder besondere Rabatte. Die Vergünstigungen sind bereits in den Gesamtkosten für die Jahre 1996 und 1997 berücksichtigt.

Bonn, den 2. Oktober 1998

Dr. Rita Süssmuth

Anlage 1

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der vom 10. November 1996 bis 31. Dezember 1996 durchgeführten Reisen von

- Ausschußdelegationen (AD),
- offiziellen Delegationen (OD),
- Parlamentariergruppen (PGr) – Delegations- und Einzelreisen (E),
- Einzelreisen (ED).

EUROPA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Belgien (Brüssel–EG) *)				2
Frankreich	1			2
Griechenland				1
Großbritannien				1
Irland			1	1
Italien	1			1
Litauen			1 (E)	
Russische Föderation – Rußland				1
Schweden	1			
Schweiz *)	1			
Serbien				1
Spanien				1
Tschechische Republik				1
Türkei			1	

*) Unter Einschluß von Reisen zu internationalen Organisationen.

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Finnland, Schweden	1			
Frankreich Italien				1

AFRIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Côte d'Ivoire			1 (E)	

AMERIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) *)	1			

*) Unter Einschluß von Reisen zu internationalen Organisationen.

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Belize, Honduras, Nicaragua			1	
Kuba, Venezuela				1

ASIEN UND NAHER OSTEN

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Israel	2			
Japan	1			
Nepal				1
Syrien				1

Anlage 2

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen im Haushaltsjahr 1997 von

- Ausschußdelegationen (AD),
- offiziellen Delegationen (OD),
- Parlamentariergruppen (PGr) – Delegations- und Einzelreisen (E),
- Einzelreisen (ED).

EUROPA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Albanien			2 (E)	
Belgien (Brüssel – EG) *)				10
Bosnien-Herzegowina	3			3
Bulgarien			1 (E)	1
Dänemark	1			4
Finnland	1			3
Frankreich	3	1	1 (E)	10
Griechenland			1	
Großbritannien	4			3
Italien	6		1	2
Litauen				1
Luxemburg	1			1
Mazedonien		1		
Niederlande	4			4
Norwegen	1			2
Österreich				4
Polen	4		1 (E)	4
Portugal	1	1		
Rumänien			1	1
Russische Föderation – Rußland	1	1		1
Schweden				3
Schweiz *)	3			3
Slowenien	1			1
Spanien				3
Tschechische Republik	1			8
Türkei	2	1		5
Ukraine			1	1
Ungarn	1	1		3
Zypern			1	

*) Unter Einschluß von Reisen zu internationalen Organisationen.

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien				1
Bosnien-Herzegowina, Kroatien				2
Bulgarien, Rumänien				2
Dänemark, Island			1	
Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Russische Föderation – Rußland				1
Estland, Lettland, Litauen	1			1
Estland, Russische Föderation – Rußland				1
Finnland, Schweden	1			
Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Spanien	1			
Griechenland, Rumänien				1
Großbritannien, Irland	1			
Lettland, Litauen				1
Luxemburg, Tschechische Republik				1
Norwegen, Russische Föderation – Rußland	1			
Polen, Tschechische Republik	1			
Russische Föderation – Rußland, Ukraine	1			
Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik	1			
Tschechische Republik, Ungarn	1			

AFRIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Ägypten			1	1
Côte d'Ivoire				1
Kenia				1
Republik Südafrika	1			
Tunesien				2

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Ägypten, Saudi-Arabien	1			
Ägypten, Zypern	1			
Äthiopien, Kenia	1			
Benin, Mali	1			
Demokratische Republik Kongo, Kamerun, Mali, Niger			1	
Kongo, Tansania	1			
Mosambik, Namibia, Republik Südafrika, Swasiland	1			
Namibia, Republik Südafrika	1			
Tansania, Uganda	1			

AMERIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Brasilien				1
Französisch Guyana				1
Kuba				1
Mexiko			1	
Paraguay				1
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) *)	6			15

*) Unter Einschluß von Reisen zu internationalen Organisationen.

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Argentinien, Bolivien	1			
Argentinien, Brasilien, Chile	2			
Costa Rica, Dominikanische Republik, Haiti, Panama			1	
El Salvador, Guatemala, Nicaragua		1		
Kanada, USA	2			1
Kuba, USA		1		

ASIEN UND NAHER OSTEN

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Hongkong	1			
Indien			1 + 1(E)	3
Israel	2	1	1	
Japan	1		1	2
Jordanien				1
Libanon				1
Malediven	1			
Mongolei			1	
Philippinen				1
Saudi-Arabien	1			
Tadschikistan			1	
Usbekistan		1		
Vietnam				2
Volksrepublik China	2			2

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Armenien, Aserbaidschan			1	
Hongkong, Japan, Südkorea				1
Indien, Volksrepublik China	1			
Indonesien, Philippinen	1			
Israel, Jordanien, Palästina	1			
Japan, Taiwan	1			
Kambodscha, Vietnam	1	1		2
Katar, Kuwait, Oman			1	
Libanon, Türkei				1
Malaysia, Thailand, Vietnam			1	
Nepal, Tibet, Volksrepublik China				1
Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate				2

AUSTRALIEN/OZEANIEN

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Australien, Neuseeland				1

Anlage 3

Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen im Haushaltsjahr 1998 (Stand: 15. August 1998) von

- Ausschußdelegationen (AD),
- offiziellen Delegationen (OD),
- Parlamentariergruppen (PGr) – Delegations- und Einzelreisen (E),
- Einzelreisen (ED).

EUROPA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Belgien (Brüssel-EG) *)	1			9
Bosnien-Herzegowina	1			1
Bulgarien	1			1
Dänemark				1
Frankreich	2		2 + 1 (E)	5
Großbritannien	2		1	4
Italien			1 (E)	2
Kroatien	1		1	
Moldawien			1 (E)	
Niederlande			1	
Österreich	3	1		4
Polen			1 + 1 (E)	6
Portugal	1		1	3
Rumänien				2
Russische Föderation-Rußland	2		1	2
Schweden	1			
Schweiz *)	2			2
Slowakische Republik	2			1
Spanien			1	1
Tschechische Republik			1	1
Türkei		1		
Ukraine			1 (E)	
Ungarn			1 (E)	2
Weißrußland			1	
Zypern			1	1

*) Unter Einschluß von Reisen zu internationalen Organisationen.

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Albanien, Bosnien-Herzegowina .				1
Bosnien-Herzegowina, Serbien . .				1
Bulgarien, Mazedonien, Rumänien	1			
Estland, Lettland, Litauen	1			
Estland, Russische Föderation–Rußland . .				1
Finnland, Lettland, Russische Föderation–Rußland . .	1			
Griechenland, Rumänien	1			
Lettland, Litauen				1
Polen, Tschechische Republik ...	1			
Portugal, Spanien	1			
Rumänien, Ungarn				1

AFRIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Mauretanien			1	
Republik Südafrika	1			1

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Marokko, Senegal	1			
Marokko, Tunesien			1	
Namibia, Republik Südafrika	2			1

AMERIKA

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Brasilien			1	
Kuba				1
Mexiko				2
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) *)	8	1	1 + 1 (E)	6

*) Unter Einschluß von Reisen zu internationalen Organisationen.

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Bolivien, Guatemala	1			
Bolivien, Kolumbien		1		
Brasilien, Chile	1			
El Salvador, Kuba			1	
Honduras, Nicaragua				1
Kolumbien, Nicaragua				1

ASIEN UND NAHER OSTEN

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Georgien				1
Indien				1
Indonesien				1
Israel	1		1	
Japan	3			1
Kambodscha				2
Korea			1	
Libanon				1
Taiwan			1	
Thailand				1
Turkmenistan	1		1	
Volksrepublik China	1			2

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Bangladesch, Sri Lanka			1	
Indien, Malaysia, Singapur	1			
Indonesien, Singapur			1	
Jemen, Jordanien			1	
Kambodscha, Vietnam, Volksrepublik China				1
Kuwait, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate				1
Laos, Myanmar, Thailand				3
Libanon, Palästina, Syrien			1	
Mongolei, Russische Föderation – Rußland, Tadschikistan, Usbekistan	1			
Mongolei, Volksrepublik China	1			
Myanmar, Pakistan	2			
Myanmar, Thailand				1
Tibet, Volksrepublik China				1

AUSTRALIEN/OZEANIEN

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Australien			1	

Reisen in mehrere Länder

Land	Anzahl AD	Anzahl OD	Anzahl PGr	Anzahl ED
Australien, Neuseeland				2

Anlage 4

1. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1996 (ab 10. November 1996) durchgeführten Reisen

– 9 Ausschußreisen (AD)	255 088,06 DM
– 0 Offizielle Delegationen (OD)	0,00 DM
– 5 Parlamentariergruppen (PGr) (3 Delegations-, 2 Einzelreisen)	98 292,57 DM
– 16 Einzeldienstreisen (ED)	37 602,60 DM
Gesamtkosten für 1996	390 983,23 DM

2. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1997 durchgeführten Reisen

– 80 Ausschußreisen (AD)	2 340 352,24 DM
– 11 Offizielle Delegationen (OD)	167 522,93 DM
– 24 Parlamentariergruppen (PGr) (18 Delegations-, 6 Einzelreisen)	793 978,60 DM
– 137 Einzeldienstreisen (ED)	555 052,25 DM
Gesamtkosten für 1997	3 856 906,02 DM

3. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 1998 durchgeführten bzw. genehmigten Reisen (Stand 15. August 1998)

– 50 Ausschußreisen (AD)	1 634 560,71 DM
– 4 Offizielle Delegationen (OD)	101 836,75 DM
– 33 Parlamentariergruppen (PGr) (26 Delegations-, 7 Einzelreisen)	881 084,02 DM
– 85 Einzeldienstreisen (ED)	466 022,86 DM
Gesamtkosten für 1998	3 083 504,34 DM

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333